

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 52 (1964)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Zum Jahreswechsel

In wenigen Tagen erleben wir das geheimnisvolle, erhabene Weihnachtsfest. Es ist das Fest der Freude, der Liebe und des Friedens. Wir wünschen Ihnen allen diese Erlebnisse, die zutiefst Bedürfnis menschlichen Seins sind. Frohe Weihnachtstage mögen Ihnen den wohlverdienten Entgelt für Ihre vielen Mühen und Arbeiten in all den Tagen des zu Ende gehenden Jahres sein.

Es war ein Jahr größter internationaler politischer Spannungen, segensreicher wirtschaftlicher Blüte mit all ihren Sorgen und Problemen. Für die schweizerische Raiffeisenbewegung war das Jahr 1964 ein besonderes Jahr, denn in ihm war die 1100. Darlehens-

kasse der Schweiz gegründet worden. Ein Markstein in der zahlenmäßig bedeutsamen Entwicklung und erfolgreichen Geschichte unserer Bewegung. Wir danken allen unseren Mitarbeitern in den 1100 Darlehenskassen draußen, in den kleineren und größeren Landgemeinden. Wir danken den Kunden unserer Darlehenskassen; ihre Treue ist die feste Mauer, die unseren genossenschaftlichen Selbsthilfeeinstituten ein sicheres Fundament gibt.

Wir danken den verantwortlichen Mitgliedern der Unterverbandsvorstände und nicht am wenigsten den Herren unseres Verwaltungs- und Aufsichtsrates für die stete Unterstützung in der Leitung unserer blü-

Aus dem Inhalt:

| | |
|--|--------|
| Einige Überlegungen zur Geschäftspolitik der Darlehenskassen | S. 214 |
| Sparen! | S. 215 |
| Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage | S. 215 |
| Alle Achtung! | S. 217 |
| Was ist die ‚Maschinenbank‘? | S. 217 |

Grindelwald mit Wetterhorn



henden, groß und stark gewordenen Raiffeisenorganisation. Ein herzliches Wort des Dankes darf an dieser Stelle auch unserem gesamten Personal am Verbandssitz, ganz besonders den unermüdet im Außendienst tätigen Herren Revisoren, geschrieben werden. Und Ihnen, liebe Leser, danken wir für Ihre Sympathie und für Ihr Interesse. Wir freuen uns dieser überaus vielen tatkräftigen Mit- und Zusammenarbeit aus allen Kreisen unserer Bewegung und sind dafür sehr dankbar.

Und auf der Schwelle des neuen Jahres entbieten wir allen diesen unseren Mitarbeitern und unseren Lesern herzliche Glückwünsche für ein gottgesegnetes, glückliches und erfolgreiches Jahr 1965.

Direktion und Redaktion

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 25. November 1964

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, versammelte sich der Verwaltungsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen zur Behandlung nachstehender Geschäfte:

1. Die beiden neugegründeten Darlehenskassen

Pont-la-Ville (FR)
Genestrerio (TI)

wurden in den Verband aufgenommen. Die Zahl der Neugründungen im Jahre 1964 beträgt nun 6, und die Neugründung in Genestrerio ist die 1100. Darlehenskasse der Schweiz. Mit großer Freude und Genugtuung nimmt der Verwaltungsrat von dieser zahlenmäßig erfreulichen Entwicklung der Bewegung Kenntnis und dankt allen Mitarbeitern, die durch aktive Tätigkeit mithelfen, die genossenschaftliche Idee der Selbsthilfe auf dem Spar- und Kreditsektor nach System Raiffeisen zu verwirklichen. Sein besonderer Dank gilt dem aktiven Unterverbandspräsidenten im Kanton Tessin, Professor Plinio Ceppi.

2. Kreditgesuche von angeschlossenen Darlehenskassen in der Zeit von Mitte August bis Mitte November werden im Totalbetrage von 10,5 Mio Fr. genehmigt und einige Gemeindedarlehen für dringende Gemeindeaufgaben bewilligt.

3. Mit Genugtuung wird vom Bericht des Direktors der Revisionsabteilung über die Durchführung der Revision des Art. 7 der Statuten mit Anpassung der Eigenkapitalbasis bei den angeschlossenen Darlehenskassen Kenntnis genommen und den 1002 Darlehenskassen, welche diese Statutenrevision in Nachachtung des Verbandstagsbeschlusses durchgeführt haben, der Dank ausgesprochen. Die Direktion wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß auch bei den übrigen 86 Darlehenskassen die Statutenrevision gemäß dem Beschluß der Verbands-Delegiertenversammlung 1963 an der Generalversammlung 1965 unbedingt beschlossen wird.

4. Direktor P. Schwager orientiert über den Geschäftsgang der Zentralkasse in den Monaten September bis November. Nach wie vor sind die Kreditansprüche an die Zentralkasse sehr groß, und diese muß sehr darauf bedacht sein, der Sicherung der notwendigen Liquidität nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gesamtbewegung größte Beachtung zu schenken.

5. Direktor Dr. A. Edelmann erstattet einen Zwischenbericht über den Stand der Revisionsarbeiten

bei den angeschlossenen Darlehenskassen. Diese Revisionsarbeiten können pro 1964 aller Voraussicht nach wiederum hundertprozentig abgeschlossen werden. Dort, wo das Revisionsresultat nicht voll zu befriedigen vermag, hat die Verbandsdirektion mit allem Nachdruck und aller Konsequenz auf die strikte Einhaltung der Statuten und Verbandsdirektiven zu dringen. Das ist der einstimmige Beschluß des Verwaltungsrates.

6. Der Verwaltungsrat läßt sich über die Situation und die Entwicklungstendenzen auf dem Geld- und Kapitalmarkt orientieren.

7. Das Geschäftsanteilkapital des Verbandes wird um 1 Mio Fr. auf 21 Mio Fr. erhöht. Die Zuteilung an die einzelnen Darlehenskassen erfolgt auf Ende des Jahres 1964.

8. Der Verwaltungsrat stimmt einhellig der von der Verwaltung der Pensionskasse des Verbandes vorgeschlagenen Statutenrevision der Pensionskasse und Erhöhung ihrer Versicherungsleistungen zu.

9. Der Verwaltungsrat nimmt folgende Beförderungen vor:

- a) zu Chefrevisoren:
Die Herren Vizedirektor Roland Séchaud und Prokurist Albert Krucker;
- b) zum Prokuristen:
Herr Josef Bücheler, Revisor;
- c) zu Handlungsbevollmächtigten:
die Herren Revisoren:
Joseph Jeannerat,
Adolf Keller,
Ernst Rechsteiner.

Einige Überlegungen zur Geschäftspolitik der Darlehenskassen

Nach dem in ihren Statuten festgelegten Ziel und den Grundsätzen ihrer Geschäftstätigkeit streben die Darlehenskassen nicht danach, einen möglichst großen Reingewinn zu erzielen, um Dividenden und Tantiemen bezahlen zu können. Im Gegenteil, Vorstand und Aufsichtsrat üben ihr Amt ehrenamtlich aus, und von dem Reinertrag der Darlehenskasse werden ca. 90 % ihren Reserven zugewiesen, so daß nur ca. 10 % zur Verzinsung der kleinen Geschäftsanteile an die solidarisch haftenden Mitglieder verteilt werden. Aber die Darlehenskassen müssen auch bei ihrem sehr anerkanntswerten Bestreben, der Landbevölkerung, und zwar sowohl Einlegern wie Schuldern, möglichst gut zu dienen, doch das wichtige Prinzip nie außer acht lassen: Wahre und dauerhafte Dienstleistung ist nur auf einem gesunden finanziellen Fundament möglich. Einfach ausgedrückt heißt das: Zuerst muß man etwas haben, dann erst kann man geben.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Darlehenskassen dem Eid. Bankengesetz unterstellt sind und die Vorschriften dieses Gesetzes zu beachten haben. Dieses Gesetz und die dazugehörige Vollziehungsverordnung stellen Vorschriften in bezug auf das Eigenkapital auf, das jedes dem Bankengesetz unterstehende Geldinstitut auszuweisen hat. Für die mit der unbeschränkten und solidarischen Haftung und Nachschußpflicht ausgestatteten Darlehenskassen hat das Eigenkapital wenigstens rund 5 % der gesamten Verbindlichkeiten zu betragen.

Man kann über die Höhe des notwendigen Eigenkapitals für ein Geldinstitut vielleicht geteilter Meinung sein. In der Tat kann das Eigenkapital eines Institutes an sich sehr hoch sein, aber doch

noch zu wenig hoch, wenn seine Aktiven nicht erstklassig sind. Oder es kann ein geringeres Eigenkapital bei einem Bestand von nur sehr guten Aktiven genügen. Jedes Bankinstitut, und damit auch alle unsere Darlehenskassen, sind verpflichtet, hinsichtlich Dotierung des Eigenkapitals unbedingt darauf zu achten, daß die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Dabei ist noch zu bedenken, daß diese gesetzlichen Vorschriften Minimalvorschriften sind, also Vorschriften, die das Minimum an nötigem Eigenkapital verlangen. Und diese Minimalvorschriften sind, darauf ist unbedingt zu achten, immer einzuhalten, d.h. es muß darauf geachtet werden, das Eigenkapital so gut dotieren zu können, daß es auch einer starken Entwicklung der Einlagen, die ja sehr zu begrüßen ist, Schritt zu halten vermag. Mit anderen Worten, es muß immer darauf gehalten werden, daß das Eigenkapital höher ist als das gesetzlich vorgeschriebene Minimum.

Im Jahre 1964 haben von den 1088 angeschlossenen Darlehenskassen, die in Nachachtung des Verbandsbeschlusses vom Jahre 1963 durch Revision des Art. 7 der Normalstatuten ihren Geschäftsanteil von Fr. 100.- auf Fr. 200.- erhöhen müssen, 1002 Darlehenskassen die Verbesserung ihrer Eigenkapitalbasis bereits vorgenommen. Die anderen 86 Darlehenskassen werden die Anpassung an ihrer Generalversammlung im Frühjahr 1965 nachzuholen haben. Wir möchten aber nicht unterlassen, unserer Freude und Anerkennung Ausdruck zu geben, daß bereits 92 % aller angeschlossenen Darlehenskassen den Beschluß unseres obersten Verbandsorgans respektiert und ihre eigenen Statuten angepaßt haben.

Nun ist es aber sehr wichtig, daß die Darlehenskassen durch Werbung neuer Mitglieder und insbesondere durch angemessene Dotierung der Reserven darauf achten, den Vorsprung hinsichtlich Eigenkapital, den sie mit der Statutenrevision und der Erhöhung der Geschäftsanteile erreicht haben, nicht wieder verlieren. Darauf zu achten ist besonders heute wichtig und vielleicht nicht immer sehr angenehm. Warum? Weil die Dotierung der Reserven bei den Darlehenskassen praktisch fast ausschließlich nur aus der Zinsmarge möglich ist. Unsere Darlehenskassen verlangen höchstens sehr bescheidene Kommissionen, und besonders gewinnbringende Geschäfte tätigen sie nicht. Ihre Geschäftssparten sind die Annahme von Spargeldern und die Gewährung von Hypothekar- und Betriebsdarlehen oder -krediten. Bei der Annahme von Spargeldern haben die Darlehenskassen mindestens die gleichen Zinskonditionen zur Anwendung zu bringen wie die übrigen Lokalbanken oder die Kantonalbanken, eher etwas höher, wenn sie nicht riskieren wollen, daß die Landbevölkerung ihre Ersparnisse in die Stadt bringt, falls dort $\frac{1}{4}$ % mehr Zins erhältlich wäre. Die Erfahrung lehrt immer wieder, daß an die Solidarität der Einleger nicht zu hohe Anforderungen gestellt werden dürfen, selbst solcher Einleger nicht, die aus dem Schuldnerkreis der Darlehenskasse kommen. Einer von vielen Beispielen, die wir immer wieder hören und erfahren müssen, möge zur Illustration genügen: Kommt da ein Mitglied auf die Darlehenskasse X. und teilt dem Kassier mit, er habe einige tausend Franken, die er in Obligationen anlegen möchte. Er sei bereit, die Anlage bei der örtlichen Darlehenskasse zu machen, wenn diese ihm $4\frac{1}{2}$ % Zins vergüte (damals zahlte die Kantonalbank noch $4\frac{1}{4}$ %), andernfalls lege er das Geld bei einem Institut in der Stadt an. Der gleiche Mann ist Schuldner bei der betreffenden Darlehenskasse, und die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes hat für das Darlehen Bürgschaft geleistet. Für dieses Darlehen bezahlte der Mann damals noch an Zinsen $3\frac{3}{4}$ % netto, die Bürgschaftsprämie eingerechnet denn diese wird von der betreffenden Darlehenskasse selbst bezahlt. Wie hoch doch manchmal Vorteile und Entgegenkommen belohnt werden!

Wenn nun aber die Darlehenskassen das enorm Ansteigen der Zinssätze auf der Gläubigerseite gezwungenermaßen mitmachen müssen, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als auch die Schuldnerzins

Bitte Postleitzahlen angeben!

auf Geld- und Checksendungen, Vergütungsaufträgen, Posteingahlungen und Postgiros, allen Briefen usw. Ihre Aufträge werden rascher erledigt, wenn Sie die Postleitzahlen angeben. Sie ersparen uns dadurch täglich viele Stunden Arbeit. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Die Zentralkasse

sätze zu erhöhen, wenn sie ihre gesunde und solide finanzielle Verfassung nicht verlieren wollen. Wir bitten daher die Vorstände der Darlehenskassen eindringlich, gewisse Hemmungen abzustreifen und auch die Schuldner-Zinssätze angemessen zu erhöhen, damit die Darlehenskasse wenigstens einen normalen Reinertrag herauswirtschaften kann, um ihre Eigenkapitalbasis zu halten. Die Vorstände der Darlehenskassen müssen keine Bedenken haben, sie würden dann keine Vorteile mehr bieten. Heute sind beispielsweise erstrangige Hypotheken bei anerkannt guten und maßgebenden Geldinstituten von 4½ % bis 5 % mit oder ohne Kommission keine Seltenheit. Ist man da mit 4¼ % oder auch mit 4½ % Zins nicht noch vorteilhaft, und zwar ohne die weiteren Vorteile in Berücksichtigung zu ziehen, die der Geschäftsverkehr mit der örtlichen Darlehenskasse bietet? Wir möchten nicht an sich für hohe Zinssätze plädieren – der Verdienst für den Geldgeber, die Darlehenskasse, liegt ja nicht in der Höhe des Zinssatzes, sondern in der Zinsmarge, und diese Zinsmarge wird erfahrungsgemäß, zumindest vorübergehend, um so schmaler, je größer der Zins auf der Gläubigerseite steigt –, aber einerseits verdient auch der Sparer einen angemessenen Lohn für seine Spartätigkeit, und diese sollte durch einen solchen Lohn für ihn attraktiv gemacht werden, und andererseits müssen die Darlehenskassen durch Erhöhung der Schuldnerzinssätze ihre Ertragsbasis gesund erhalten. Es wäre eine sehr kurzfristige und schlechte Geschäftspolitik einer Darlehenskasse, der stets guten Dotierung der Reserven und somit der Verstärkung der Eigenkapitalbasis nicht die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, nur um vorübergehend vielleicht einzelnen ihrer Mitglieder Vorteile bieten zu können, die bald aber zufolge Rückgang der Eigenkapitalrelation zur Geschäftsausweitung für alle Mitglieder sich mehr und mehr in Nachteile umwandeln müßten. Wir bitten die Kassavorstände, bei Festsetzung der Zinskonditionen für das Jahr 1965 diese Überlegungen nicht unberücksichtigt zu lassen.

Dir. Dr. A. E.

gütern, als im eigenen Lande erspart. Was wäre also der logischere und sicher auch der einfachere Weg als mehr sparen?

Die Bankinstitute und die Darlehenskassen haben heute eine wichtige Aufgabe in der Förderung des Sparwillens in möglichst weiten Kreisen unserer Bevölkerung. Sie sollten dabei allerdings vermehrt unterstützt werden durch die Gesetzgebungspolitik des Staates und auch durch das gute Beispiel des Staates in seiner eigenen Ausgabenpolitik. Keines von beiden aber hat der Staat bis jetzt gegeben. Erst zaghaft wird da und dort in kantonalen Steuergesetzen durch Abzugsmöglichkeit von Ersparnissen an dem steuerpflichtigen Einkommen dem Sparer gegenüber eine Geste gemacht, aber in ihrer Ausgabenpolitik lassen Bund und Kantone ihre Budgets und Rechnungen Jahr für Jahr enorm ansteigen. Hat z. B. das Budget des Bundes auf der Ausgabe Seite im Jahre 1963 bereits die 4-Mia-Grenze erreicht, stiegen die Ausgaben pro 1964 auf über 4,5 Mia Fr. und werden pro 1965 nahezu 5 Mia Fr. Ausgaben des Bundes budgetiert. Und von Kantonen und Städten werden allüberall im Lande trotz größerer Steuereinnahmen noch Steuerfußerhöhungen gemeldet! Und derweil erläßt der gleiche Staat für die Privatwirtschaft Vorschriften über konjunkturgerechtes Verhalten in der wirtschaftlichen Tätigkeit und verlangt vom Privaten vermehrte Spartätigkeit durch Rückhaltung in den Investitionen. Wie wäre es, wenn man statt Steuererhöhungen vermehrt auf Ausgabenbeschränkung, sparsame Verwaltung halten würde? Müssen die Bauvorhaben der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) Jahr für Jahr so rasant zunehmen? 1962 betrug sie 2,5 Mia Fr., 1963 schon 3,2 Mia Fr. oder 27 % mehr und sind für 1964 mit 4,6 Mia Fr. budgetiert, also 44 % höher. Und ist es nicht unsinnig, daß der Bund z. B. in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur bereits 1140 Mio Fr. Subventionen bezahlen muß? Und dann wundert man sich dazu noch wegen zu viel Staatsinterventionismus, zu viel Einmischung des Staates. Wie wäre es, wenn unsere Parlamentarier etwas konsequenter handeln und etwas freier nach ihrer eigenen Überzeugung politisieren würden, statt nach den hinter ihnen stehenden Wirtschaftsgruppen und Interessenskreisen?

Bei dem starken Ansteigen der Zinsvergütungen lohnt sich das Sparen ja heute wieder mehr. Deshalb sollte es heute auch leichter sein, das Sparen wieder richtig populär zu machen. Jeder Unselbständigerwerbende, jeder Lohnbezüger legt monatlich wenigstens 5–10 % seines Einkommens auf ein Sparheft bei der örtlichen Darlehenskasse. Gewiß ein bescheidener Betrag. Aber wenn das konsequent gemacht wird, gibt das doch ganz ansehnliche Ersparnisse, die der örtlichen Darlehenskasse für die nötige Kreditfähigkeit zur Befruchtung der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Der Bauer läßt seinen Milchzahltag, statt ihn immer noch selbst abzuholen, durch den Milchkäufer direkt an die Darlehenskasse vergüten. Dort verfügt der Bauer über seine Einnahmen nur so weit, als er zur Begleichung seiner eigenen Rechnungen und zum Unterhalt seiner Familie unbedingt benötigt. Das andere läßt er bei der Darlehenskasse zinstragend stehen. Der Handwerker läßt seine Rechnungen an die Darlehenskasse einzahlen und läßt durch diese

seine eigenen Lieferantenschulden begleichen. So braucht er ebenfalls nur das nötige Geld, und der Mehreingang wird bei der Darlehenskasse erspart, bleibt dort zinstragend und für die Allgemeinheit dienstbar. Das ist sinnvoller Umgang mit dem eigenen Einkommen und zugleich Dienst gegenüber der Allgemeinheit, gegenüber der Volkswirtschaft, der beste Beitrag eines jeden zur Erhaltung der Kaufkraft unseres Schweizerfrankens.

Aber auch die Schuldentilgung sollte noch vermehrt in den Dienst der Sparkapitalbildung gestellt werden. Von allen Schulden ausnahmslos sollte das Prinzip gelten, daß sie zu amortisieren sind. Es liegt doch im Wesen der Darlehensaufnahme, daß man das entlehnte Geld wieder einmal zurückgeben muß. In keinem anderen Lande als in der Schweiz gibt es Schulden, nämlich die Hypotheken im 1. Rang, die nicht abzahlungspflichtig sind. Nicht abzahlungspflichtige Schulden sind an sich etwas Widersinniges. Wir meinen daher, daß man die Schuldner, die Liegenschaftsbesitzer überzeugen sollte, daß grundsätzlich alle Schulden abzahlungspflichtig sind, also auch die Hypotheken im 1. Rang. Die Abzahlung kann ja sehr niedriger gehalten werden, z. B. ½ bis 1 % der ursprünglichen Schuldsumme pro Jahr. Diese Amortisationspflicht ist doch von großem Vorteil für den Liegenschaftsbesitzer selbst: er schafft sich dadurch alljährlich eine kleine Reserve, auf die er z. B. bei späterem Reparaturbedarf greifen kann. Wenn solche Reserven bestehen, wird auch dem Unterhalt der Gebäulichkeiten vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, ein Postulat, das in ländlichen Kreisen unserer Bevölkerung, nicht am wenigsten in der Landwirtschaft, oft noch viel zu wenig beachtet wird. So kommt es dann, daß die Gebäulichkeiten im Laufe der Jahrzehnte so schlecht werden, daß sie nicht mehr renoviert werden können, sondern abgerissen und Neubauten erstellt werden müssen. Dazu ist, wie es heißt, der Landwirt aus eigener Kraft nicht in der Lage. Daher muß er auch hierfür größere Subventionen bekommen.

Verschiedene Wege führen zum Erfolg. Das gilt besonders vom Sparen. Die Hauptsache ist, daß wir sparen, sei es auf diese oder jene Weise, auf diesem oder jenem Wege. Unsere Parole heißt: «Das ganze Volk spart.»

Dir. Dr. A. E.

Sparen!

Das ist ein Wort, das heute bei uns in der Schweiz nicht groß genug und nicht oft genug geschrieben werden kann. Sparen wäre der erfolgreichste und beste Weg zur Konjunkturdämpfung, zur Teuerungsbekämpfung, die heute mit allen möglichen Mitteln, aber leider nicht den besten, angestrebt wird.

Es ist heute eine allgemein bekannte Feststellung, daß die Teuerung, die Inflation, die Folge der Diskrepanz zwischen Investitionen und Sparkapitalbildung ist. Mit anderen Worten, wir haben in den letzten Jahren 1,5 bis 2 Mia Fr. pro Jahr mehr investiert, und zwar in Immobilien wie in Konsum-

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die Ereignisse, die sich in den vergangenen Wochen auf der Bühne der Weltfinanz abspielten, waren von so schwerwiegender Bedeutung, daß wir auch zu Beginn unseres Monatsberichtes die wichtigsten Geschehnisse hier kurz festhalten möchten, zumal dieselben durchaus geeignet sind, auch die Verhältnisse in unserem Lande mehr oder weniger tiefgreifend zu beeinflussen. Wir haben vor Monatsfrist auf das Vor-

gehen der englischen Regierung hingewiesen, die namhafte Teile der britischen Warenimporte von einem Tag auf den andern mit Zollzuschlägen von 15% belegt hat, um dadurch die besorgniserregende Entwicklung ihrer Zahlungsbilanz abzuwenden. Daß dieses Vorgehen der englischen Arbeiterregierung, d. h. die offensichtliche Mißachtung übernommener, vertraglicher Verpflichtungen in den meisten westlichen Ländern, insbesondere in den in erster Linie davon betroffenen EFTA-Staaten, geradezu einen Sturm der Entrüstung auslöste, ist mehr als begreiflich, wenn da und dort auch einiges Verständnis für die prekäre Finanz- und Währungslage Englands mitklang.

Diese Maßnahme aber vermochte das Mißtrauen in die britische Wirtschafts- und Währungspolitik nicht zu beseitigen, und die Devisenabflüsse bzw. die Flucht aus der englischen Währung nahm nicht nur ihren Fortgang, sondern in den Tagen nach Mitte November immer größeres Ausmaß an. Deshalb sah sich die Bank von England gezwungen, ihren offiziellen Diskontsatz am 23. November massiv von 5 auf 7% zu erhöhen. Dadurch wurden auch die Banken gezwungen, ihre Einlagen- und Kreditzinssätze entsprechend heraufzusetzen, wodurch die Kapitalverteuerung ganz einschneidende Ausmaße annahm. – Schon am folgenden Tage erhöhten Amerika und Kanada ihrerseits die Bankraten (Diskontsätze) auf 4 bzw. 4¼% als vorbeugende Maßnahmen gegen den Abfluß amerikanischen Kapitals nach England wegen der in diesem Lande wirksamen höheren Zinsen. Aber allzu rasch sollte es sich erweisen, daß das geschwundene Vertrauen in die englische Währung durch die oben erwähnten Maßnahmen noch nicht wiedergewonnen werden konnte. Die Fluchtwelle aus dem Pfund wurde nur für einige Stunden abgebremst, um nachher mit um so größerer Wucht wieder einzusetzen. Das hatte zur Folge, daß die Währungsreserven Großbritanniens – trotz der wiederholten Inanspruchnahme von Hilfs- und Stützungskrediten durch befreundete ausländische Staaten und Notenbanken – auf weniger als 2 Mia Dollar zusammengeschrumpft waren. Was das bedeutet, kann man ermesen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die viel kleinere Schweiz Gold- und Devisenbestände in der Höhe von etwa 3 Mia Dollar ausweist.

So entschlossen sich die dringend alarmierten Notenbanken von Amerika, Kanada, Japan und dem westlichen Europa zu einer ganz massiven Hilfsaktion zugunsten des Pfundsterlings, indem sie England einen Kredit in der enormen Höhe von 3 Mia Dollar auf 3 bis 6 Monate gewährten. Auch die Schweiz ist daran mit einer Summe von 160 Mio Dollar oder 685 Mio Franken beteiligt. In den folgenden Tagen und unter dem Einfluß dieser gewaltigen, eindrucksvollen Stützungaktion beruhigte sich die Lage merklich, und nach letzten Meldungen sind die Kapitalabflüsse aus England inzwischen zum Stillstand gekommen. Wie bedeutend diese waren, kann auch aus der Tatsache heraus gelesen werden, daß allein unsere Nationalbank in der Zeit vom 6. bis 30. November 1964 einen Devisen- resp. Dollarzufluß im Werte von 592 Mio Franken, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Pfundkrise, aufzunehmen hatte. Daß die Schweiz in diesem Umfange diese Krise zu spüren bekam, ist auch deshalb bemerkenswert, weil zufolge der Maßnahmen gegen die Auslandsgelder solche Fluchtkapitalien bei uns nicht verzinst werden dürfen, sondern wieder in anderes Ausland exportiert oder auf Sonderkonto bei der Nationalbank zinslos deponiert werden müssen. Ganz ohne Zweifel aber nimmt mancher den Zinsverzicht gerne in Kauf, wenn er dadurch das Währungsrisiko ausschalten kann.

Daß aber das Pfund nicht schon in wenigen Monaten von einer neuen, vielleicht noch ernsteren Krise steht, setzt nachdrückliche Maßnahmen zur Gesundung der britischen Währungs-, Finanz- und Wirtschaftslage voraus, mit andern Worten eine Politik, welche die Vertrauensgrundlage wieder herzustellen geeignet ist.

Hinter den turbulenten Bewegungen auf den Devisenmärkten treten die Ereignisse und Schwankungen auf den Rohstoff- und Weltwarenmärkten begreiflicherweise stark zurück, und doch gibt es auch hier zuweilen Bewegungen, die geradezu aufhorchen las-

sen. So haben wir dieser Tage eine Meldung über den anhaltenden Rückgang des Zuckerpreises beachtet. Demnach ist kürzlich der Preis in London für die Tonne dieses Nahrungsmittels auf 29½ Pfund gefallen, während er im November letzten Jahres einen Rekordstand von 105 oder mehr als 3½mal soviel erreicht hatte. Auffallen mußte auch die Meldung, daß die Mitgliedsländer der Kakaoproduzenten-Allianz «angesehen für unbefriedigenden Preisentwicklung» und um das Angebot am Weltkakaomarkt zu vermindern, die Vereinbarung getroffen haben, einen Teil der Kakaovorräte zu vernichten. Mahnt es nicht zum Aufsehen, daß Güter dieser Erde massenhaft vernichtet werden sollen, um deren Preis zu festigen oder zu erhöhen, derweil noch Hunderte von Millionen Menschen unterernährt oder vom Hunger geplagt sind? Der Preisentwicklung dieser und anderer Güter ist es denn auch zu danken, daß der Index der Großhandelspreise in den letzten Monaten weniger stark gestiegen ist als die Detailhandelspreise bzw. Lebenshaltungskosten, ja daß der Index der Großhandelspreise auf Ende November sogar einen kleinen Rückgang um 0,7 Punkte oder 0,3% verzeichnete. Ja man darf sich sogar fragen, ob nicht die Verkaufspreise gewisser Lebensmittel der Preisentwicklung auf den Weltmärkten ungebührlich langsam hintanhinken und vielleicht ein allzureichlicher Anteil des Preisrückgangs in den Margen des Groß- und Kleinhandels verschwinden lassen.

Zur Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft schreibt die Kommission für Konjunkturbeobachtung in ihrem Bericht über das dritte Quartal 1964, daß die schweizerische Wirtschaft noch immer im Zeichen der Aufwärtsbewegung stand, daß nach wie vor ein Nachfrageüberschuß in der Gesamtwirtschaft bestand, wie die Preiserhöhung, die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt und das Fortbestehen des Importüberschusses anzeigen. Eine neue Bestätigung dieser Lage brachte wieder der Außenhandelsausweis für den Monat Oktober. So sind die Einfuhren gegenüber dem Monat Oktober des Vorjahres um 7,2% oder 92 Mio Franken auf 1365 Mio gestiegen, und die Ausfuhr hat gar um 115 Mio oder 11,3% auf 1132 Mio zugenommen. Da somit die Ausfuhr stärker gestiegen ist als die Einfuhr, verzeichnet auch das Passivum der Handelsbilanz eine Reduktion auf 233 Mio, gegenüber 256 Mio im Vorjahresoktober. Bemerkenswert aber erscheint uns die Tatsache, daß unsere Ausfuhren in der Geschichte unserer Exportwirtschaft bisher nur dreimal die Milliardenengrenze in einem Monat ganz leicht überschritten haben, aber im vergangenen Monat Oktober – wie erwähnt – die Rekordsumme von 1132 Mio Franken erklommen haben. Die Bedeutung dieser Ziffer kann so recht ermesen werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im ganzen Jahre 1939 die gesamte schweizerische Warenausfuhr ins Ausland erst 1298 Mio oder 108 Mio im Monatsdurchschnitt erreichte, sich also in diesen 25 Jahren mehr als *verzehnfacht* hat. Dabei sei allerdings nicht übersehen, daß es sich damals um „gute Franken“ gehandelt, die seitherige Geldentwertung also eine zwei- bis dreifache Erhöhung zur Folge gehabt hat, der weitaus größere Teil des Mehrexports aber auf eine Mehrleistung unserer Wirtschaft zurückzuführen ist.

Zur Lage auf dem *Kapitalmarkt* sagt der obgenannte Konjunkturbericht kurz zusammengefaßt, daß sich die Anspannung nach einer kurzen Phase der Erleichterung wieder verschärft habe. «Dementsprechend war die Entwicklung der Zinssätze nach oben gerichtet. Auch die Anpassung der Hypothekarsätze nahm ihren Fortgang.»

Diese Feststellungen stehen ganz in Übereinstimmung mit den von uns bereits vor Monatsfrist in unserem Verbandsorgan gemachten Ausführungen; wir können sie auch heute, d. h. für die letzten Wochen nur bestätigen. Die Marktrendite der Bundestitel bewegt sich zwar ziemlich unverändert auf dem vor einigen Wochen erreichten, erhöhten Niveau, und die Emissionen neuer Anleihen folgen sich am laufenden Band. Dabei haben sich die Bedingungen insoweit noch etwas geändert, als nun auch Kantone und Kantonalbanken mehr und mehr zum Satze von 4¼% übergehen, während Kraftwerke (selbst mit Kantonsgarantie) und Unternehmungen der Privatwirtschaft 5% bewilligen müssen, um Erfolg zu haben.

Es scheint auch, daß dieses Jahr in Bankkreisen recht frühzeitig die Vorbereitungen auf den Jahresabschlusstermin, für die Liquidität und die erhöhten Geldbedürfnisse im Dezember getroffen wurden. Darauf, nicht ausschließlich auf die Pfundkrise, wird teilweise auch der Devisenzufluß der letzten 3 Wochen an die Nationalbank zurückgeführt, indem schweizerische Kapitalien aus dem Ausland heimgeholt wurden, um die Zahlungsbereitschaft frühzeitig zu verbessern.

Schließlich haben wir auch die interessante Tatsache vermerkt, daß sich das Wachstum der Großbankbilanzen in den letzten Monaten fühlbar verlangsam hat, und daß sich hier anscheinend die Kreditbeschlüsse des Bundesrates (Abwehr der Auslandsgelder) und die Verknappung auf dem Geld- und Kapitalmarkt recht offensichtlich auswirken. So ist deren Bilanzsumme in den beiden ersten Quartalen dieses Jahres je um den gleichen Betrag von 1160 Mio gestiegen, um dann im dritten Quartal auf einen relativ bescheidenen Bruchteil davon, auf einen Zuwachs von noch 283 Mio zurückzugehen. Noch deutlicher und aufschlußreicher ist dabei die Tatsache, daß die Bilanzsumme der 5 Großbanken Ende Juli dieses Jahres mit 30,41 Mia einen Höchststand erreichte, in den folgenden 2 Monaten dann aber nicht nur keinen Zuwachs mehr, sondern sogar einen Rückgang um 118 Mio aufzuweisen hatte.

Schon bald werden auch die *Raiffeisenkassen* an die Aufgabe herantreten müssen, die Zinssätze für das neue Jahr festzusetzen. Dafür Richtlinien zu geben ist traditionell die Aufgabe unserer Monatsberichte. Dabei sind wir uns heute mehr denn je bewußt, daß die von uns gegebenen Direktiven nur Wegleitungen oder Richtpreise darstellen können, die in der Praxis je nach der regionalen Konkurrenzlage unterboten oder überschritten werden müssen. Daß mancher Kassavorstand und Kassier die Entwicklung der Ertragslage mit einiger Sorge erfüllen muß, ist sehr verständlich, ist es doch unbestreitbar, daß die Kosten der Fremdgelder in letzter Zeit stärker gestiegen sind als die Erträge der Aktiven, d. h. die Gläubigerzinsen sind mehr und rascher gestiegen als die Schuldnerzinsen. Und so ist es auch nicht überraschend, wenn hier oder dort dem Abschluß der Ertragsrechnung etwas besorgt entgegengeblickt wird. Es darf doch nicht als normal angesehen werden, wenn namhafte Teile der fremden Gelder, nämlich die Festanlagen auf Obligationen, heute keiner Ertrag mehr einbringen, ja zum Teil sogar nur mit Verlust wieder angelegt werden können. Glücklicherweise hilft die Einrichtung der eigenen Zentralkasse die wenigstens die nutzbringende Anlage der liquiden Mittel erleichtert, mancher Kasse über diese Klippe hinweg. Und ein Glück ist es auch, daß die Einlager der Raiffeisenkassen im Landesdurchschnitt sich zu fast 70% aus relativ billigen Sparkassa- und Depositengeldern zusammensetzen und die hochverzinslichen Obligationengelder nur etwa 15% ausmachen aber auch keine teuren Fremdkredite wie Pfandbriefvorschüsse zu verzinsen sind.

Schon seit Jahren galt es fast als Tradition und ungeschriebenes Gesetz, daß zwischen Sparkassa- und Hypothekarzinsatz eine Differenz von 1% bestehen sollte; nicht daß diese Marge der Kasse ganz als Gewinn verbleibe, sondern daß daraus die Verwaltungskosten und Steuern, die Verluste für die Liquidität (denn Spargelder müssen in gewissem Umfang jederzeit liquid gehalten werden) aufgebracht und der bescheidene Rest dann als Gewinn, zur Stärkung der Reserven verbleibe. Deshalb muß in der Zinsfußgestaltung darauf geachtet werden, daß diese Differenz nach Möglichkeit aufrechterhalten werden kann.

Dergestalt werden sich die Zinssätze im neuen Jahr etwa im folgenden Rahmen bewegen müssen: Für Spareinlagen 3–3¼%, für Obligationen 4½%, für Kontokorrenteinlagen 1½–1¾% abzüglich Umsatzprovision. Auf der Schuldnerseite empfehlen wir für Hypotheken ohne Zusatzgarantie und auch für Darlehen an Gemeinden 4–4¼%, für Nachgangstite 4¼–4½%, während für reine Bürgschaftskredite 4½% nicht mehr unterschritten werden sollten. Dabei nehmen wir ohne weiteres an, daß für neue Darlehen wohl durchwegs die höheren vorgenannten Sätze zur Anwendung kommen müssen. J. E.

Unser Glückwunsch

Der Große Rat des Kantons Freiburg hat an seiner November-Sitzung Herrn Oberrichter Dr. jur. Albert Vonlanthen zu seinem Präsidenten für das nächste Amtsjahr gewählt. Wir gratulieren dem freiburgischen Großrats-Präsidenten herzlich zu dieser Ehrung. Herr Oberrichter Dr. Vonlanthen ist der Bruder des Kassiers der Darlehenskasse St. Antoni und ein oft und immer sehr willkommener Gast der Unterverbandstagen des deutsch-freiburgischen Raiffeisenverbandes, an denen er stets anerkennende und aufmunternde Worte für die Tätigkeit der Raiffeisenkassen spricht.

Gleichzeitig geht unser Glückwunsch in den Kanton Solothurn, wo am 25. November 1964 der Präsident der Darlehenskasse Kienberg, Herr Louis Rippstein, Landwirt, ehrenvoll zum Präsidenten des Kantonsrates gewählt worden war. Herr Louis Rippstein ist seit der Gründung der Darlehenskasse im Jahre 1946 deren Präsident, welches Amt er mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausübt. Seine Wahl ist eine wohlverdiente Krönung seiner uneigennütigen Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit.

Wir wünschen beiden Herren Großrats- bzw. Kantonsratspräsidenten viel Glück und Gottes Segen in der Erfüllung ihres hohen Amtes.

Dir. Dr. A. E.

Alle Achtung!

Da zerbricht man sich die Köpfe, wie die überforcierte Konjunktur am besten und am erfolgreichsten wieder in normale Bahnen zurückgeführt werden könnte, um so der ständigen Geldentwertung den Riegel zu stoßen. Derweil gäbe es doch zwei ganz probable Wege, die übrigens jedermann weiß und kennt; aber niemand getraut sich, sie vorzuschlagen und anzuwenden. Jeder, der auch nur irgendwie mit der schweizerischen Wirtschaft vertraut ist, weiß, daß seit jeher Fleiß und Sparsamkeit ihre beiden Hauptsäulen waren und es auch heute noch wären. Mehr arbeiten, mehr sparen! Das viel diskutierte und stark umstrittene Problem der übergroßen Zahl ausländischer Gastarbeiter und das Problem der übergroßen, mit den Ersparnissen nicht mehr übereinstimmenden Investitionen wäre gelöst. Warum aber greift man denn nicht zur Anwendung dieser bewährtesten und ureigensten Mittel und Kräfte unserer schweizerischen Wirtschaft. Die Betriebsinhaber und leitende Wirtschaftsunternehmer möchten zwar gerne diesen Weg gehen, und auch ihre Sozialpartner und Arbeitnehmer wären vielleicht sogar in ihrer überwiegenden Mehrzahl auch für diese praktikable Lösung des schwerwiegenden Problems, wenn nur die Gewerkschaftsführer – oder viel besser die von einigen Gewerkschaftsmitgliedern Geführten – auch noch einverstanden wären. Da nützt am besten das Mittel der Selbsthilfe.

Ein prächtiges Beispiel vernunftgemäßen, wirtschaftskonformen, aber auch mutigen Handelns gaben die beiden Sozialpartner in der großen Maschinenfabrik Rieter AG, Winterthur. Die Geschäftsleitung ließ unter sämtlichen schweizerischen Mitarbeitern eine Umfrage durchführen, um deren Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Lösung des Problems der zu großen Zahl von Fremdarbeitern und deren Zurückführung auf ein verantwortbares Maß kennenzulernen. Der einfachste Weg zur Lösung dieses Problems besteht, wie bereits oben anvisiert, darin, daß alle wieder länger arbeiten, ohne allerdings die bisher geleistete Gesamtstundenzahl zu erhöhen.



Zu zwei Dritteln nahmen die Mitarbeiter des Unternehmens an dieser Umfrage teil, und 83 Prozent von diesen Teilnehmern erklärten sich bereit, wieder eine längere Arbeitszeit anzunehmen, und zwar bis zu 4 oder 5 Überstunden; nur 17 Prozent der Befragten konnten sich damit nicht befreunden. Wir erachten dieses Resultat als hochehrfrohlich und als glänzendes Zeugnis der Bereitschaft auch der Arbeitnehmer, zur Lösung des Problems ihren Beitrag ebenfalls zu leisten. Alle Achtung! Bereits aber hat, wie zu erfahren ist, die Gewerkschaft heftig interveniert. Ist es bei uns bereits nicht mehr gestattet, die Arbeitnehmer zu fragen, ob sie – selbst gegen höhere Entschädigungen – etwas mehr arbeiten wollen?

Bei den Angestellten und Arbeitern wäre offenbar doch eine erfreulich große Einsicht vorhanden, daß man nicht immer nur höhere Löhne und Sozialleistungen, gleichzeitig noch immer kürzere Arbeitszeit verlangen kann und dabei mehr und mehr das Sparen vergessen, ohne so in eine für alle Volkskreise unerquickliche und unerfreuliche Situation zu geraten. Unsere wirtschaftliche Konjunktur, an der wir uns so sehr freuen und deren Früchte wir so sehr allen Bevölkerungskreisen gönnen und wünschen, wird nur von dauernder Existenz sein, wenn wir uns wieder bewußt werden, daß unsere Wirtschaft auf Fleiß und Sparsamkeit aller aufbaut.

Dir. A. E.

Was ist die «Maschinenbank»?

Bei der Maschinenbank handelt es sich nicht um irgendeine Konkurrenzinstitution zu den Geldbanken, sondern um eine neue Form von überbetrieblicher Maschinenverwendung in der Landwirtschaft.

Der Begründer dieser Idee vergleicht sie mit der Geldbank und stellt fest, daß die Maschinenbank prinzipiell gleich arbeitet; anstelle von Geld sind Maschinen im Umlauf. Innerhalb eines Interessenkreises landwirtschaftlicher Betriebe will sie freie Maschinenkapazitäten vermitteln, um damit Wünsche nach Maschinenfremdarbeit befriedigen zu können.

Eine Maschinenbank besitzt selbst keine Maschinen. Sie vermittelt also nur solche innerhalb ihres Mitgliederkreises. Die Vermittlung führt im allgemeinen ein nebenamtlich angestellter Geschäftsführer durch. Da der Umfang der geleisteten Maschinenarbeiten in fremden Betrieben sehr unterschiedlich sein kann, kann es sich dabei sowohl um erweiterte Nachbarschaftshilfe wie um nebenerwerbliche Lohnarbeit handeln. Der Begriff Maschinenbank kann daher wie folgt definiert werden: «Abgesprochene Nachbarschaftshilfe und organisierte Lohnmaschinenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe auf Gegenseitigkeit oder als Nebenerwerb.»

Nachbarschaftshilfe wie auch die Lohnmaschinenarbeit als Nebenerwerb unter landwirtschaftlichen Betrieben ist nichts Neues. Im allgemeinen bleibt aber die Nachbarschaftshilfe, wie das Wort sagt, auf benachbarte Betriebe beschränkt und wird meist ohne Entschädigung durch gegenseitige Hilfeleistung ausgeglichen. Landwirte mit Lohnmaschinenhaltungen müssen normalerweise selbst ihre Kunden suchen, die Preise für die Arbeit aushandeln und den Einzug der Lohnarbeit vornehmen. Das Neue an der Maschinenbank ist, daß die darin zusammengeschlossenen Landwirte über eine Vermittlung (Geschäftsführung) Angebot und Nachfrage nach Maschinenarbeit auszugleichen versuchen. Sie einigen sich auf feste Preise für die einzelnen Arbeiten. Eine solche Preis- oder Tarifliste erhält jeder Teilnehmer, so daß er weiß, was er zu zahlen bzw. zu fordern hat. Die Abrechnung erfolgt über Arbeitszettel, die vom Auftraggeber und Auftragnehmer bestätigt werden. Die Abrechnung besorgt die Geschäftsstelle. Die Mitglieder einigen sich, daß der Ausgleich der Rechnungsbeträge von Konto zu Konto erfolgen und von der ortsansässigen Sparkasse (z. B. Raiffeisenkasse) erfolgen kann.

F. W. Raiffeisen – E. Geiersberger

Die Idee stammt wie der Raiffeisengedanke aus Deutschland. Dr. E. Geiersberger aus München umschreibt in seiner Schrift ‚Mobilisierung der Landwirtschaft, die Maschinenbank‘ (Bayer. landw. Verlag GmbH, München 1959) die neue Form der überbetrieblichen Maschinenverwendung. Wie F. W. Raiffeisen vor 100 Jahren den Genossenschaftsgedanken in das Kreditwesen hineinbrachte, so erachtete E. Geiersberger die überbetriebliche Maschinenverwendung als echte *Selbsthilfemaßnahme* im Kampf um die Verschuldung der Landwirte durch die sich aufdrängende Mechanisierung. Daß die Idee trotz einiger Opposition von großer Tragweite und wirtschaftlicher Bedeutung ist, beweisen die in ganz Deutschland in den letzten 5 Jahren gegründeten einigen hundert Maschinenbanken. Sie stimmen zwar mit den von E. Geiersberger aufgestellten Richtlinien nicht immer überein. Durch die Erfahrung bekam das Modell erst den praktischen Wert. Es muß von Gegend zu Gegend und von Land zu Land den entsprechenden Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt werden.

Das Interesse für die Maschinenbank ist auch in der Schweiz wach. Bereits sind ca. 20 solcher Zusammenschlüsse erfolgt. Man will die vorhandenen eigenen Maschinen auf fremden Betrieben weiter auslasten oder fremde Maschinen einsetzen. Es gibt zwar noch genügend Bauern, die mit der überbetrieblichen Maschinenverwendung nichts anzufangen wissen, nur deren Nachteile sehen und die hohen Maschinenkosten der eigenen Maschinen infolge schlechter Auslastung ignorieren.

Folgende Tabelle soll die Veränderung der Kosten der Maschinenverwendung bei unterschiedlicher Einsatzfläche darstellen.

Selbstkosten des Maschineneinsatzes in Franken pro Stunde

| Einsatzstunden | 20 | 40 | 80 |
|---------------------------|-------|-------|-------|
| Sämaschine | 16.90 | 9.90 | 6.40 |
| Düngerstreuer | 10.60 | 6.20 | 4.— |
| Baumspritze | 33.— | 17.30 | 9.40 |
| Feldhäcksler | 54.40 | 29.90 | 17.60 |
| Vorratsroder | 28.80 | 20.90 | 17.— |
| Gebläsehäcksler | 25.60 | 13.50 | 7.40 |
| Mistladekran | 51.90 | 26.80 | 14.70 |

Die Auslastung der Maschinen während 40 bis 80 Stunden ist bei den angeführten Maschinen und gemeinschaftlichem Einsatz erreichbar. Ebenso ist heute, da auch die Leistungsfähigkeit der Maschinen verbessert worden ist, die termingerechte Erledigung der Arbeiten möglich.

Als erste Maschinenbank besteht seit 1962 jene von Schüpfen BE. Ihre Abschlußzahlen geben mit denjenigen von Worb und Heimgarten Bülach (1962) bereits einen Überblick über die erfolgreiche Arbeit der Maschinenbanken.

| | Schüpfen 1962 | Schüpfen 1963 | Worb 1963 | Heimgarten Bülach 1963 |
|------------------------------|------------------|------------------|--------------|------------------------------|
| Mitgliederzahl | 43 | 50 | 42 | 12 |
| Total erfaßte Kulturfäche ha | 584 | 620 | 510 | 200 |
| Betriebsgröße ha | 3–30 | 2–30 | 6–29 | 6–20 |
| Anzahl Einsätze | 494 | 569 | 490 | 483 |
| Umsatz Fr. | 24000 | 38000 | 27900 | 25800 |

Einsätze in Prozent

| | | | | |
|-------------------------------------|------|------|------|------|
| Bodenbearbeitung | 17,2 | 16,1 | 13,5 | 18,1 |
| Saat | 8,7 | 10,1 | 3,5 | 11,0 |
| Düngung | 32,8 | 41,5 | 41,8 | 19,5 |
| Grün- und Dürrfutterernte | 10,6 | 5,7 | 5,9 | 9,3 |
| Getreideernte | 4,4 | 6,3 | 14,5 | 4,7 |
| Hackfruchternte | 18,5 | 9,3 | 5,7 | 16,0 |
| übrige Arbeiten | 7,8 | 11,0 | 15,1 | 21,4 |

„Maschinenbank“ – Maschinengemeinde

Obwohl der Name Maschinenbank die Tätigkeit der Maschinengemeinschaft trefflich zu bezeichnen vermag, bleibt die Bezeichnung ‚Bank‘ den Geldinstituten vorbehalten. Die Folge davon sind viele neue Namen für unsere Form der überbetrieblichen Maschinenverwendung. In Deutschland spricht man von Maschinenring, Maschinengemeinde, Maschinenverband, Landtechnische Hilfsgemeinschaft usw. In der Schweiz hat man sich auf ‚Maschinengemeinde‘ geeinigt.

Raiffeisenkassen und Maschinengemeinden

Den Raiffeisenkassen kommt in Verbindung mit den Maschinengemeinden eine große Bedeutung zu. Wie wir weiter oben ausgeführt haben, besorgt der Geschäftsführer die Abrechnung von Gut- und Lastschrift. Die ansässige Bank erhält davon Kenntnis und besorgt bei einem Saldo den Einzug bzw. die Auszahlung. Wir sind der Meinung, daß in den Dörfern mit Raiffeisenkassen diese im gegenseitigen Interesse zur Mitarbeit mit den Maschinengemeinden interessiert sein müssen. Beide sind durch Selbsthilfe gegründet worden, umfassen den Dorfkreis und trachten, zum Nutzen aller Beteiligten, nach einem minimalen Aufwand der Verwaltung. Durch Ein- und Auszahlungen kommt die Raiffeisenkasse in Kontakt mit allen in der Maschinengemeinde Beteiligten. Sie soll auch deren Sparkasse sein, damit schlußendlich nur die entsprechende Verbuchung ohne Geldverkehr zu tätigen ist.

Die Maschinengemeinde erleichtert dem Bauer die wirtschaftliche Betriebsführung und weist ihm einen gangbaren Weg im heutigen schweren Existenzkampf. An diesem gesunden Bauernstand muß auch die Raiffeisenkasse interessiert sein. Wird sie gar dem Beispiel der Kassen in Deutschland folgen, welche die Bildung von Maschinengemeinden anregen und finanzielle Anlaufmittel vorschießen?

Karl Schib, aarg. landw. Maschinenberater

Billige Kredite für die Landwirtschaft

Achtung, etwas für Sie!

Der Bauer hat heute gewiß nicht Mangel an Kreditbedarf. Die Rationalisierung und Mechanisierung, die ihm zufolge Mangels an menschlicher Arbeitskraft oft mehr als wünschbar auferlegt wird, zwingt ihn zu Kreditaufnahmen. Wo soll er sich diese am zweckmäßigsten beschaffen? Dar-

über lassen wir gerne die ‚Schweiz. Bauernzeitung‘ sprechen. Sie tut das in unmißverständlicher Weise in einem Artikel in der Dezembernummer dieses Jahres. Es heißt dort:

«Die schweizerische Landwirtschaft hat gegenwärtig außerordentlich große Investitionsbedürfnisse für die Verbesserung der Produktionsgrundlagen, die Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe usw. Für viele Bauern ist es keineswegs einfach, das für diese Investitionen notwendige Geld zu beschaffen. Die allenfalls vorhandenen Reserven genügen in den wenigsten Fällen. Oft reicht auch der normale Bankkredit nicht aus.

Hier setzen nun gewisse Bankinstitute in St. Gallen, Zürich, Freiburg usw. ein und bieten ihre Hilfe an. Offensichtlich ist das Bedürfnis bei vielen Bauern, solche Kredite zu beanspruchen, vorhanden, denn diese Bankinstitute betreiben vor allem in der Landwirtschaft eine ziemlich intensive Propaganda für ihre Kreditgewährung. Neben Zeitungsinseraten sind es namentlich auch persönlich adressierte, geschickt abgefaßte Werbebriefe, welche an die Bauern versandt werden. Leicht kann deshalb der Eindruck entstehen, daß man hier auf diskrete Art und Weise einen günstigen Kredit erhalte. Ein solcher Werbebrief ist vor einigen Wochen auch dem Präsidenten des Schweizerischen Bauernverbandes zugegangen. Er hatte folgenden Wortlaut:

„In jedem landwirtschaftlichen Betriebe, ob groß oder klein, gibt es immer wieder Momente, in denen ein rascher, diskreter Überbrückungskredit von großem Nutzen sein kann.

Dies ist unsere Aufgabe.

Unsere Bank gewährt Klein- und Mittelkredite von Fr. 1000.— bis Fr. 10000.— ohne Deckung, unter Beachtung einer großen Diskretion und einer raschen Abwicklung.

Diese Kredite sind nachher in monatlichen Raten zurückzuzahlen, ohne daß Ihr Budget stark belastet wird. Die Kosten für diese Kredite sind zeitgemäß und reduzieren sich vielfach durch Preisvorteile, welche Sie als Barzahler erhalten können.

Ein Beispiel: Sie kaufen eine Landmaschine für Fr. 7000.—. Ihre Betriebsmittel erlauben Ihnen jedoch nur Fr. 4000.— aufzuwenden. Die restlichen Fr. 3000.— gewähren wir Ihnen in Form eines Kredites, zurückzahlbar in 12 Monatsraten, wofür Sie Fr. 240.— an Zins und Kosten zu bezahlen haben.

Mit Hilfe dieses Kredites werden Sie zum Barzahler und können den üblichen Skonto von mindestens 2 % oder Fr. 140.— erhalten.

Sie haben die Maschine sofort, die Kreditkosten haben sich auf Fr. 100.— reduziert, und Sie können den Betrag innerhalb eines Jahres zurückzahlen. Unsere Kredithilfe hat Ihnen gedient.

Der Sinn unserer Empfehlung ist, daß Sie sich bei Bedarf vertrauensvoll an uns wenden. Senden Sie uns beiliegende Karte, Sie erhalten sofort die vollständigen Kreditunterlagen.

Das erwähnte Beispiel mag viele Bauern auf den ersten Blick veranlassen, sich auf diese Art und Weise Geld zu beschaffen. Wer aber zu rechnen beginnt, stellt einmal fest, daß er bereits nach einem Monat mit der Amortisation beginnen muß und jeden Monat Fr. 250.— zuzüglich Fr. 20.— für Zins und Kosten, also total Fr. 270.— zu bezahlen hat. Bemüht sich der rechnende Bauer dann noch, den gesamthaft für Zins und Kosten auszuliegenden Prozentsatz zu berechnen, so kommt er auf *rund 15 %*.

Wir möchten keineswegs behaupten, daß die betreffende Bank eine übertriebene Gewinnmarge aufweist. Entweder muß sie wesentliche Beträge aufwenden, um die Interessenten auf ihre Kreditwürdigkeit zu überprüfen, oder aber sie läuft Gefahr, in verhältnismäßig vielen Fällen Verluste zu erleiden. Immerhin dürfte bei diesen gut 15 % Zins und Kosten für die betreffende Bank doch noch einiges herauszuschauen.

Unbestritten aber ist, daß es billigere Beschaffungsmöglichkeiten für Kredite gibt. Sind alle Möglichkeiten des normalen Hypothekarkredites ausgenutzt, so stehen Bürgschaftsorganisationen und neu vor allem auch die Investitionskredite zur Verfügung. Die örtlichen Raiffeisenkassen, Lokal-

und Kantonalbanken usw. sind vielfach auch bereit, solche persönlichen Kredite, sei es mit Hilfe einer Bürgschaftsorganisation oder anderen Sicherheiten (Hinterlage einer Lebensversicherung, Viehpfand usw.), zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu gewähren.

Wir müssen deshalb alle Bauern dringend warnen, sich an solche Kreditinstitute zu wenden, welche bei knappen Amortisationsfristen einen unverhältnismäßig hohen Zins verlangen. Der rechnende Bauer wendet sich, wenn Kredite nötig sind, an seine örtliche Raiffeisenkasse, die Lokal- oder Kantonalbank oder eine andere vertrauenswürdige Bank, mit der er verkehrt, und kann sich sicher dort einen angemessenen Kredit zu wesentlich günstigeren Bedingungen verschaffen.»

Zum Schlusse möchten wir nur noch schlicht und einfach die Frage stellen: Wie lange geht es wohl noch, bis der kreditbedürftige Landwirt oder auch der Angestellte und Arbeiter, sogar der Lehrer und der Kleingewerbler usw. endlich einsehen, wo sie günstig Kredit bekommen, wenn sie notwendige Anschaffungen zu machen haben? Noch immer laufen bei uns Bürgschaftsgesuche ein, eingereicht von Gesuchstellern, um ihre verschiedenen Schuldverpflichtungen bei Kleinkreditinstituten mit derartigen Zinssätzen und Kommissionen ablösen zu können. Warum zuerst dorthin gehen und hohe Unkosten sich aufbürden und erst dann zur örtlichen Darlehenskasse kommen? —a—

Die kulturellen Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften

Die Kommission für Bauernkultur des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins stellte die sehr aktuellen Probleme der bäuerlichen Selbstbehauptung und Lebensgestaltung in den Mittelpunkt ihrer diesjährigen traditionellen Wintertagung. Im Rahmen der Erörterung dieser bedeutungsvollen Fragen beleuchtete sie in ausgezeichnete Weise Dr. W. Champion vom VOLG, Winterthur, im Blickfeld der landwirtschaftlichen Genossenschaften und des Dorfes.

Im Grunde genommen sei der Schweizer Bauer noch heute seiner Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit viel mehr verschrieben als der genossenschaftlichen Bindung. Die genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen dienen unserer Bauernbevölkerung mehr nur als Mittel zum Zweck. Wenn gleichwohl drei Viertel der rund 12 000 Genossenschaften unseres Landes Genossenschaften in unseren Dörfern sind, ist dies eine Auswirkung der ursprünglich bäuerlichen Nothilfe, welche auf die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts zurückzuführen ist. Damals kamen jährlich 1000 bis 1200 Bauernbetriebe zeitweilig unter den ‚Hammer‘. Später stellten diese bäuerlichen Genossenschaften immer mehr eine unentbehrliche Voraussetzung für die Behauptung der Bauernbevölkerung im Wirtschaftsleben und in der neuzeitlichen Marktwirtschaft dar. Wenn diese Schildwache nicht vorhanden wäre, würde das Bild unseres Bauernstandes jetzt ganz anders aussehen. Selbst jene kommen in diesen Genuß der Früchte der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ihnen den Rücken kehren, aber von ihrer segensreichen Tätigkeit dennoch in mannigfacher Weise profitieren. Diese Selbsthilfegenossenschaften lassen sich heute im bäuerlichen Existenzkampf gar nicht mehr wegdenken.

Nun darf sich aber die Aufgabe einer landwirtschaftlichen Genossenschaft nicht darin erschöpfen,



die allzeit bereite wirtschaftliche Kraftquelle des Dorfes zu sein. Sie hat vielmehr auch noch kulturelle Pflichten und sollte sich vor allem eine Ehre daraus machen, im Dorfe für eine blühende Dorfgemeinschaft zu wirken. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften tun daher gut daran, in ihren Vorständen auch maßgebliche Behördenvertreter, Kantons- oder Nationalräte, ja selbst Lehrer und Geistliche usw. zu haben. Sie sollen auch zu den Dorfvereinen und anderen Institutionen gute Beziehungen unterhalten und ihre Wirksamkeit fördern.

Dies gilt ganz speziell auch von den dörflichen Raiffeisenkassen. Bei der heutigen starken Durchmischung der Dorfbewölkerung mit einer zunehmenden nichtbäuerlichen Bevölkerung ist die Pflege solcher gemeinschaftlicher Aufgaben von großer Bedeutung für die Förderung eines guten Dorfgeistes und die Vertiefung des gegenseitigen Zusammengehörigkeitsgefühls. Im Gebiete des VOLG Winterthur wird diese Aufgabe sehr stark erleichtert, indem zahlreichen landwirtschaftlichen Genossenschaften gleichzeitig bäuerliche Konsumgenossenschaften angeschlossen sind. Zu ihren Kunden zählen nicht bloß die Bauernfamilien, sondern in zunehmendem Maße auch Angestellten- und Arbeiterfamilien und Familien aller anderen Berufe. Dies schafft gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Zusammenarbeit. Man lernt einander gegenseitig gut verstehen. Diese Verbundenheit zu fördern und zu vertiefen und das Verständnis für die Sorgen und Nöte der anderen gegenseitig zu wecken, stellt eine wichtige Aufgabe der heutigen örtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaften dar und hilft mit, Brücken zwischen Bauern und Konsumenten zu schlagen. Dorfabende, Volkstheateraufführungen, Frauennachmittage, Familienabende und dergleichen, an denen die ganze Dorfbewölkerung mitmacht, sind dazu ganz besonders berufen und geeignet. Auch bei der Einweihung eines neuen Konsumladens oder eines landwirtschaftlichen Lagerhauses sollte die ganze Dorfbewohnerschaft eingeladen werden. Nicht vergessen seien genossenschaftliche Reisen, an denen gleichfalls Bauern und Nichtbauern mitmachen sollten.

Für die bäuerliche Lebensgestaltung von heute ist eine Isolierung nicht vorteilhaft, ja abträglich. Sonst kommen bei den Bauernfamilien leicht Minderwertigkeitsgefühle auf. Ein gesunder Dorfstolz und Dorfgeist müssen daher unbedingt Allgemeinut der ganzen Dorfbewölkerung sein. Die nicht bäuerliche Dorfbewölkerung schätzt auf diesem Gebiete die bäuerliche Initiative und macht in der Regel gerne mit, die Dorfkultur und Dorfgemeinschaft auf breiter Grundlage zu fördern und zu bereichern. Wenn diese Initiative nicht von den Bauern und der landwirtschaftlichen Genossenschaft ausgeht, besteht die Gefahr, daß andere Kreise auf ihre Art dies tun und alsdann leicht eine ganz andere Mentalität hochbringen, die dem Ganzen abträglich sein kann.

Sehr segensreich wirken sich auch die genossenschaftlichen Tiefgefrieranlagen, die genossenschaftlichen Waschanlagen, die Triebstoffstationen mit Selbstbedienung, gemeinsame Waschanlagen für Traktoren und Autos, genossenschaftliche Reparaturwerkstätten, gemeinschaftliche Maschinenhaltung und dergleichen aus und fördern gleichzeitig das Gemeinschaftsgefühl und die Dorfzugehörigkeit. Es fehlt heute nicht an guten Beispielen, welche es verdienen, weiter verbreitet zu werden. Gerade die junge Bauerngeneration hat hier durch initiatives Mitwirken noch große Möglichkeiten ihrer genossenschaftlichen Betätigung. Der Einsatz solcher technischer Möglichkeiten fördert die bäuerliche Selbstbehauptung und Lebensbereicherung.

Wir dürfen nun aber nicht übersehen, daß sich auch im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen der Zug nach Rationalisierung und Konzentration geltend macht. Ziel ist dabei die horizontale und vertikale Rationalisierung. Damit soll die Konkurrenzfähigkeit des bäuerlichen Genossenschaftswesens gegenüber den großen technischen und wirt-

schaftlichen Machtzusammenballungen verstärkt werden. Dieser Ausbau hat indessen so zu erfolgen, daß er die fruchtbare dörfliche genossenschaftliche Tätigkeit und Dorfgemeinschaft nicht gefährdet. Die örtlichen bäuerlichen Genossenschaften dürfen nicht zu modernen geschäftlichen Robotern werden. Dem VOLG schwebt deshalb eine andere Lösung vor. Dabei würden die örtlichen Dorfgenossenschaften als juristisch und wirtschaftlich selbständige Dorfgenossenschaften bestehen bleiben mit einem eigenen Vorstand. Dagegen würde die Geschäftsführung mehrerer kleiner Genossenschaften zusammengelegt, um einerseits Kosten einzusparen und andererseits die Möglichkeit zu besitzen, qualifiziertes Personal mit entsprechend guter Belohnung einstellen zu können. Ihre heutige Wichtigkeit kann auch im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen nicht überschätzt werden. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, daß im zukünftigen landwirtschaftlichen Technikum in Zollikofen bei Bern auch tüchtiges Personal für die bäuerlichen Genossenschaften ausgebildet wird, das später als Kader zu dienen vermag.

Auf diese Weise sollte es möglich sein, daß die bäuerlichen Genossenschaften sich im bisherigen Ausmaß den Dorfangelegenheiten annehmen, und der Präsident und Vorstand sich noch vermehrt mit der Betreuung des Gemeinschaftsgedankens der Dorfbewölkerung befassen können. Sie werden weiterhin die persönlichen Fäden zu den Dorfvereinen pflegen und nicht zuletzt auch zu den Gemeindebehörden, zur Geistlichkeit und Lehrerschaft. Diese stehen ja ohnehin schon im täglichen Leben mit der örtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaft in

enger Beziehung, so daß für eine segensreiche Zusammenarbeit zur Förderung der Dorfkultur keine Schwierigkeiten erwachsen dürften. Leider fehlt es aber bis heute auf diesem Gebiete vielfach noch an einer guten Organisation und einem harmonischen Zusammenwirken. Man überläßt noch allzuviel einfach dem Zufall. Dies gilt aber auch in bezug auf das Zusammenwirken der verschiedenen Dorfgenossenschaften selber. Man Sorge auch dafür, daß die junge Generation in den Vorständen angemessen vertreten ist, denn es gibt für sie keine bessere Genossenschaftsschule, als hier mitzuwirken, um hineinzuwachsen in die Dorf- und Genossenschaftsprobleme und -aufgaben! Ein positiver Gedankenaustausch zwischen der jungen und der älteren Generation kann sich für beide Teile nur förderlich und für das Ganze segensreich auswirken. Vergessen wir nicht, daß heute kein gesunder Bauernstand ohne die landwirtschaftlichen Genossenschaften mehr möglich ist! Die genossenschaftliche und die individuelle Selbsthilfe gehören zusammen. Ohne gesicherte wirtschaftliche Existenzgrundlage gibt es keine bäuerliche Selbsterhaltung und freudige bäuerliche Lebensgestaltung, denn auch die geistig-kulturelle Entfaltung kann ohne sie nicht auskommen. Aber wir dürfen nicht im rein Materiellen verharren, sondern müssen auch als Genossenschaftler die Fahne der ideellen und kulturellen Werte im Bauernstand und Dorf hochhalten. Es kam nicht von ungefähr, daß von den großen Genossenschaftspionieren zahlreiche geistlichen Standes gewesen sind. Lassen wir die bäuerlichen Genossenschaften etwas verdienen, damit sie nachher auch dem Dorf um so besser und wirksamer dienen können. H.

Schenkung unter Lebenden und von Todes wegen

Wiederholt schon ist die Frage aufgetaucht, ob eine Person nicht auf ihren Tod hin einer andern etwas hinterlassen könne, ohne daß diese und die Erben davon etwas erfahren. Gewöhnlich will sich der ‚Schenker‘ sodann für eventuelle Notfälle das lebenslängliche Verfügungsrecht vorbehalten.

Wenn man in Diskussionen mit Kassieren darauf hinweisen muß, daß man nicht beide Bedingungen (Verfügungsgewalt des ‚Schenkers‘ und Nichtkenntnis der Erben) berücksichtigen kann, sind sie äußerst erstaunt. Eine gründliche Erörterung des Problems hilft vielfach auch nicht weiter, weil, völlig verständlicherweise übrigens, einfach die Voraussetzungen fehlen.

Welche Möglichkeiten bestehen bei der zumindest teilweisen Lösung?

1. Die Übertragung unter Lebenden und
2. der Übergang von Todes wegen.

ad 1. a) Der Schenker übergibt bei seinen Lebzeiten dem Beschenkten z. B. ein Sparheft. Wird diese Schenkung von letzterem angenommen, so ist der Vertrag mit der Übergabe perfekt. Aber es ist klar, daß unter diesen Umständen die weitere Verfügungsgewalt des Schenkers ausgeschlossen ist. Hingegen ist es möglich, daß die Erben von der Schenkung nichts erfahren.

b) Dasselbe gilt, wenn der Schenker ein Sparheft auf den Namen des Beschenkten errichten läßt und ihm dieses übergibt, sich selber aber die bloße Nutzung vorbehält.

c) Behält er sich aber z. B. das alleinige und lebenslängliche Verfügungsrecht vor, so bedeutet das, daß die Schenkung erst mit seinem Tod wirksam werden soll (BGE 89 II 90). Alsdann sprechen wir von einer Schenkung von Todes wegen, die gemäß Art. 245 Abs. 2 OR unter den Vorschriften über die Verfügungen von Todes wegen steht. Folglich ist dieser Tatbestand unter 2. zu behandeln.

ad 2. Verfügungen von Todes wegen unterliegen gesetzlichen Formvorschriften (Eigenschriftlichkeit oder öffentliche Urkunde). Infolgedessen muß auch die Schenkung von Todes wegen entweder eigenhändig abgefaßt oder in einer öffentlichen Urkunde errichtet sein.

a) Die Schenkung von Todes wegen Diesbezüglich ist gestützt auf Art. 245 Abs. 2 OR festzuhalten, daß die geschenkte Sache dem Empfänger nicht kraft Übereignung unter Lebenden, sondern kraft Übergangs von Todes wegen zufällt. Dieser wird vom Gesetz in zwingender und abschließender Weise geregelt. Wie das Bundesgericht in BGE 89 II 92 ausführt, darf er nicht geheim bleiben, da keine absolute Verfügungsfreiheit (des Erblassers) besteht. Wie unser oberstes Gericht fortfährt, werden die gesetzlichen und namentlich die Pflichterben in Stand gesetzt, die Erwerbstitel derjenigen, die kraft Universal- oder Singularerwerb Erben des Verstorbenen zu sein behaupten, zu prüfen und ihre Rechte geltend zu machen. Übrigens ergibt sich das ohne diese Feststellung des Bundesgerichtes schon daraus, daß die Erben gemeinsam über den Nachlaß verfügen können, und alle, die auf Grund einer Schenkung von Todes wegen oder auf Grund eines Testamentes irgendwelche Ansprüche stellen, haben diese gegenüber den Erben und nicht gegenüber Drittpersonen geltend zu machen (Art. 562 ZGB). Es ist somit klar, daß die schuldnerische Bank dem von Todes wegen Beschenkten z. B. das geschenkte Sparheft nicht einfach aushändigen darf. Dieser hat vielmehr den Weg über die Erben einzuschlagen, und wenn diese ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, so können sie mittels Klage zur Auslieferung gezwungen werden (Art. 562 Abs. 3 ZGB). Allerdings steht den Erben das Recht zu, die Verfügung, also die Schenkung von Todes wegen, auf Grund eines Formmangels für ungültig erklären zu lassen (Art. 520 ZGB). Oder sie haben bei Verletzung



ihrer Pflichtteile die Möglichkeit, die Herabsetzung der Verfügung zu verlangen (Art. 522 ff. ZGB). Meines Erachtens hätte eine Bank, die in Zusammenarbeit mit dem Beschenkten das Verfügungsrecht der Erben umgehen wollte, mit einer zweiten Zahlung zu rechnen.

Es steht somit fest, daß die Erben bei einer Schenkung von Todes wegen nicht einfach ausgeschaltet werden können.

b) Das gleiche gilt für die eigentlichen Vermächtnisse und das sogenannte Mandatum post mortem. Letzteres will nichts anderes besagen, als daß der Erblasser einem Dritten Vollmacht erteilt, nach seinem Tode über bestimmte Vermögensteile zu verfügen. Aber auch hier kommt der Bevollmächtigte mit der alleinigen Verfügungsmacht aller Erben in Konflikt.

c) Nochmals dasselbe ist zu sagen bei der Hinterlegung z. B. von Wertpapieren auf den Namen eines Dritten in Verbindung mit einem Vertrag zugunsten Dritter. Der Tatbestand wäre etwa folgender: Meier hinterlegt bei der Darlehenskasse Bergdorf ein Sparheft und schließt daneben mit dieser einen Vertrag ab, wonach das Sparheft nach seinem Tode seinem Neffen Albert ausgehändigt werde. Auch hier würde das Dispositionsrecht der Erben umgangen. Anders wäre es, wenn Meier den Vertrag zugunsten des Neffen Albert schon zu seinen Lebzeiten wirksam werden lassen würde. Aber dieser Fall interessiert uns in diesem Zusammenhang nicht.

Auf Grund unserer Ausführungen ergibt sich, daß sich nicht alle Bedingungen, von denen wir eingangs gesprochen hatten, unter einen Hut bringen lassen. Entweder verzichtet der ‚Schenker‘ auf sein alleiniges Verfügungsrecht zu seinen Lebzeiten, oder dann muß er den Erben ihr Verfügungsrecht nach seinem Tode zubilligen. Eine andere Lösung ist nicht möglich.

Nun wird man sicher einwenden, das Ganze könnte doch so arrangiert werden, daß außer dem ‚Schenker‘, dem Beschenkten und der Darlehenskasse niemand etwas erfahre. Dies ließe sich vielleicht in gewissen Fällen durchführen, aber niemand garantiert, daß es immer so sein werde, und sodann – dies scheint mir besonders wichtig zu sein – ist es doch unsere erste Aufgabe, den Darlehenskassen und deren Kunden Wege aufzuzeigen, die in rechtlicher Hinsicht hieb- und stichfest sind. Wir können und dürfen nicht Schleichwege empfehlen, die das Gesetz für unzulässig erklärt.

Eine andere Möglichkeit ergibt sich bei Verwendung des Vollmachtsformulars Nr. 152. Wir gebrauchen es nicht zuletzt auch dann, wenn eine Vollmacht, die über den Tod des Vollmachtgebers hinaus dem Bevollmächtigten das Verfügungsrecht verleiht, erteilt wird. Diese Vollmacht beeinträchtigt das Verfügungsrecht des Vollmachtgebers schon zu seinen Lebzeiten, da sie ja bereits dannzulässig gültig sein muß. Hinzu kommt, daß die Erben, sobald sie hievon erfahren, gestützt auf die ihnen zustehenden Rechte befugt sind, die Vollmacht zu widerrufen. Dann liegt es an ihnen, über das weitere Schicksal des Vermögens zu befinden.

Der Kassier ist natürlich trotzdem berechtigt, auf Grund der gültigen und noch unwiderrufenen Vollmacht Auszahlungen zu machen, da ja das Gesetz ausdrücklich eine schon zu Lebzeiten gültige Vollmacht über den Tod hinaus zuläßt (Art. 35 OR).

Hin und wieder wird auch empfohlen, es sei das Sparheft zu Lebzeiten zu schenken, indem es dem Beschenkten übergeben werde, wobei sich aber der Schenker Verfügungs- und Nutzungsrecht ausdrücklich vorbehalte. Abgesehen davon, daß der Beschenkte in diesem Falle *sofort* von der Schenkung Kenntnis erhält – er muß sie ja annehmen –, handelt es sich um eine Konstruktion, die rechtlich nicht haltbar ist. Angesichts des vorbehaltenen Verfügungsrechtes müßte das Sparheft wieder auf den Schenker übertragen werden, denn verfügen könnte auch er nur, wenn er im Besitze des Heftes wäre. Damit geht aber das wesentlichste Element des Eigentums schlechthin verloren, denn Eigentum bedeutet, in den Schranken der Rechtsordnung über eine Sache nach Belieben verfügen zu können. Im vorliegenden Falle wäre das Verfügungsrecht des Beschenkten eindeutig auf den Zeit-

punkt des Todes des Schenkers hinausverschoben, so daß man ohne weiteres eine Schenkung von Todes wegen und nicht unter Lebenden annehmen müßte. Für erstere sind aber laut bundesgerichtlicher Praxis eindeutig die Formen für die letztwilligen Verfügungen zu beachten (BGE 89 II 90, Pr. 1941 S. 284).

Es ist also offensichtlich, daß Schenkungen von Sparheften, geschehen sie unter Lebenden oder von Todes wegen, genau bestimmten Formansprüchen unterliegen und es nicht Sache der Beteiligten sein kann, davon abzuweichen.

Dr. G.

Pensionskasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Vor 40 Jahren wurde für die Funktionäre der Verbandszentrale die Personalfürsorge geschaffen. Wegen des damals kleinen Personalbestandes wollte man noch nicht zur Gründung einer eigenen Pensionskasse schreiten, sondern die 7 fest angestellten Funktionäre vom Verbandsbureau wurden ab 1924 bei der Pensionskasse der Stadt St. Gallen versichert. Da später auch einige Kassiere größerer Darlehenskassen Anschlußmöglichkeit an eine Pensionskasse suchten, erfolgte im Jahre 1929 auf Initiative von Direktor Joseph Stadelmann die Schaffung einer eigenen Pensionskasse durch Übertritt des vorher bei der stadsantgallischen Pensionskasse versicherten Verbandspersonals mit entsprechender Abfindungssumme. Daß sich diese Gründung gelohnt hat, beweist die stete erfreuliche Entwicklung. Ende 1963 zählte die Pensionskasse 81 aktive Versicherte (darunter 36 Funktionäre von angeschlossenen Darlehenskassen) und 7 Alters- und Invalidenrentner. Im gleichen Zeitpunkt bezifferte sich das Pensionskassavermögen auf Fr. 4824000.–, was pro Mitglied (Aktive und Rentner) ein Durchschnittsvermögen von rund Fr. 55000.– ergibt. Das Durchschnittsalter der Versicherten (ohne Rentner) betrug Ende 1963 43,9 Jahre. 11 Versicherte sind 55–60 Jahre alt und 11 weitere Versicherte haben das 60. Altersjahr überschritten. Die heute noch sehr bescheidene Zahl der Altersrentner wird sich in den nächsten Jahren laufend erweitern, was aber beim guten versicherungstechnischen Stand der Fürsorgeinstitution ohne weiteres tragbar ist.

Die Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber sowie der Ertrag der Vermögensanlagen bilden die Einnahmen der Pensionskasse. Von den ordentlichen Jahresbeiträgen von 14% der versicherten Besoldung gehen 8% zu Lasten des Arbeitgebers und 6% zu Lasten des Versicherten.

Die Leistungen der Pensionskasse bestehen in Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten. Nach Vollendung des 65. Altersjahres beträgt die jährliche Altersrente bei 35 und mehr Dienstjahren maximal 70% des versicherten Salärs. Die jährliche Witwenrente beläuft sich je nach Dienstjahren des verstorbenen Ehegatten auf 35 bis 40% der versicherten Besoldung. Bis zum vollendeten 20. Altersjahre gelangen die Waisenrenten von 8% des versicherten Salärs (maximal 40% für fünf und mehr Kinder) zur Auszahlung.

Die Mitglieder der Pensionskasse versammelten sich am 30. November im Hotel Ekkehard, St. Gallen, zur ordentlichen, gemäß Statuten alle zwei Jahre stattfindenden Generalversammlung. In seinem Eröffnungswort wies der Vorsitzende, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, darauf hin, daß die diesjährige Versammlung wegen der Vorarbeiten für die Statutenrevision um einige Monate hinausgeschoben werden mußte. Sodann konnte er von einer höchst erfreu-

lichen Entwicklung und finanziellen Erstarkung unserer Fürsorgeinstitution berichten.

Über die Tätigkeit der Pensionskasse in den Jahren 1962 und 1963 rapportierte der Rechnungsführer Alois Riegg. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die Einkaufssummen, die ordentlichen Jahresbeiträge und die Nachzahlungen bei Versicherungserhöhungen in den vergangenen 2 Jahren mit total Fr. 622771.35 außerordentlich hoch waren. Der Nettoertrag der Kapitalanlagen belief sich pro 1962 und 1963 auf insgesamt Fr. 361 615.20, was einer durchschnittlichen Nettorendite von 4,05% entspricht. Auf der Ausgabenseite figurieren die Rentenzahlungen für beide Jahre zusammen mit Fr. 100798.10. Die eigenen Liegenschaften (20 Wohnhäuser in der Stadt St. Gallen) sind in der Bilanz mit Fr. 2630500.– der größte Aktivposten und stellen bei der heutigen Geldentwertung einen erstklassigen Sachwert dar. Rund 2 Mio Franken wurden in ersten Hypotheken placiert. Aus den Ertragsrechnungen pro 1962 und 1963 resultierte ein Rekordzuwachs von insgesamt Fr. 854259.–, der das Vermögen am letzten Abschlußtage auf Fr. 4824544.35 erweiterte. Wie in früheren Jahren sind der Pensionskasse auch diesmal keine Verwaltungskosten erwachsen, indem die Zentralkasse in verdankenswerter Weise alle Verwaltungskosten, auch die mit der Liegenschaftsverwaltung verbundenen Unkosten, übernommen hat.

Es gelangte der von Verwalter Rudolf Hottinger, Davos-Clavadel, namens des Aufsichtsrates verfaßte Kontrollbericht zur Verlesung, worauf die Ertragsrechnungen und Bilanzen pro 1962 und 1963 mit Dankabstattung an die Funktionäre genehmigt wurden.

Gemäß Statuten ist alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Überprüfung der Pensionskasse durchzuführen. Über die im Laufe dieses Jahres vom Versicherungsexperten erstellte versicherungstechnische Bilanz orientierte Direktor Paul Schwager. Man konnte erfahren, daß ein größerer versicherungstechnischer Deckungskapitalüberschuß erzielt wurde, welcher erlaubt, gewisse Verbesserungen vorzunehmen. Auf Antrag der Pensionskassaverwaltung wurde einstimmig beschlossen, mit Rücksicht auf das gute Resultat der neuesten versicherungstechnischen Bilanz, die Versicherungssumme aller aktiven und pensionierten Mitglieder ohne Nachzahlungen zu erhöhen, und zwar für jedes am 31. Dezember 1964 zur rückgelegte Versicherungsjahr um 7⁰/₀₀ der gegenwärtigen Versicherungssumme, pro Mitglied mindestens um Fr. 500.–, wofür ein versicherungstechnisches Deckungskapital von zirka Fr. 745000.– beansprucht wird.

In einem weitem Traktandum erläuterte Direktor Paul Schwager die vorgesehene Statutenrevision. Es handelt sich nicht um eine Totalrevision, sondern es sollen lediglich einige Artikel revidiert und ergänzt werden. Neben einigen präziseren Formulierungen wurden zahlreiche Verbesserungen vorgeschlagen und die Erhöhung der versicherbaren Besoldung auf Fr. 25000.– beantragt. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme der revidierten Statuten, welche am 1. Januar 1965 in Kraft treten werden.

Nachdem die allgemeine Umfrage noch von Prokurist Franz Schmid und Alois Meienberg benützt wurde, konnten die geschäftlichen Verhandlungen abgeschlossen werden. Es folgte ein gemeinsames Nachtessen im Hotel Ekkehard, welches das Verbandspersonal mit den Verwaltern der angeschlossenen Darlehenskassen noch einige Stunden beisammen hielt. Im Laufe des Abends wurde in verschiedenen Tischreden des Gründers der Pensionskasse, alt Direktor Joseph Stadelmann, gedacht, der sie seit der Gründung mit voller Hingabe betreut und wie ein Turm über ihr gewacht hat. Besonders dankbar wurde das Votum von alt Direktor Joseph Stadelmann mit seinen historischen Reminiszenzen aus der Gründungszeit und der ersten Entwicklung aufgenommen. In seinen Ausführungen hob er auch die soziale Aufgeschlossenheit der Verbandsbehörden hervor, wodurch der Ausbau der Pensionskasse stark gefördert werden konnte. – Der Rest des Abends war unter Leitung der Prokuristen Paul Klaus und Dr. Arthur Grawehr ganz dem Frohsinn und der Gemütlichkeit gewidmet. *

Fleiß und Sparsamkeit als Urkräfte der Wirtschaft

Der Unterverband

der aargauischen Raiffeisenkassen tagte in Safenwil

Ein außerordentlich sympathischer Empfang wurde den 368 Delegierten von 95 aargauischen Raiffeisenkassen und den Gästen anlässlich der Unterverbandstagung in der sinnvoll geschmückten Turnhalle von Safenwil zuteil. Ein stattlicher Schülerchor besang die schöne Welt, und zwei Schülerinnen umrissen in einem geistreichen Prolog Raiffeisenidee und Raiffeisentätigkeit, die beide in Safenwil tiefe, gesunde Wurzeln haben. Sie sprachen auch vom Dorf im Umbruch, vor allem durch den Bau der Autobahn, auf deren Baustellen man gegenwärtig allzuleicht 'einen Schuh voll herauszieht', wie das dem Schweizervolk in dieser Sache etwa passiert. Aber Safenwil hat noch besseres als die das Dorf mitten entzweischneidende Autobahn, nämlich zunehmende blühende Industrien, wie Herr Gemeindeammann Wilhelm in seinem ebenfalls sehr sympathischen Begrüßungswort erwähnte. Der Willkommgruß des Tagungsortes wurde freundlich ergänzt durch den Präsidenten der blühenden Darlehenskasse Safenwil, Herrn Müller.

Unter der bewährten Leitung von Nationalrat Paul Schib, der mit Freude die prächtige Jubiläumstagung von Wohlen im vergangenen Herbst in Erinnerung rief, wurden anschließend die geschäftlichen Traktanden gewohnt speditiv behandelt. Sein Präsidialbericht erwähnte u. a. die neuerliche Zu-

nahme der Bilanzsumme der aargauischen Kassen um rund 28 Millionen Franken auf 318 Millionen Franken und die der Reserven auf 13,41 Millionen Franken. In der schweizerischen Gesamtbewegung steht der Aargau an zweiter Stelle nach St. Gallen. Mit einem Dankeswort an alle im Raiffeisendienst stehenden Funktionäre und Genossenschaftler verband er die grundwahre Feststellung, daß der Dienst am Nächsten stets zeitgemäß ist und bleibt.

Zur nächstjährigen Tagung werden die Delegierten nach Döttingen eingeladen werden. Döttingen rückte im Augenblick auch anderswie in den Blickpunkt, wie die Erneuerungswahlen für den Vorstand zeigten. Diese standen im Zeichen von Neuwahlen, da drei bewährte, treue Funktionäre amtsmüde waren, unter ihnen Aktuar Emil Bugmann, Döttingen, der 32 Jahre lang gewissenhaft und ausführlich die Protokolle führte. Ferner trat ebenfalls nach 32jähriger vorbildlicher Tätigkeit im Vorstand Vizepräsident Paul Koch, Villmergen, zurück und nach 12jähriger Mitarbeit Ernst Müller, Kölliken. Allen drei Funktionären sprachen sowohl Präsident Nationalrat Schib als auch der anwesende Verbandsdirektor Dr. Edelmann den öffentlichen Dank aus. Neu in den Unterverbandsvorstand wurden einmütig Großrat Richard Steiner, Dietwil, August Scheri, Kleindöttingen, und Fritz Jent, Safenwil, gewählt. Präsident Schib und die weiteren Funktionäre wurden einhellig im Amte bestätigt.

Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann befaßte sich in seinem wie immer tief fundierten Referat mit der heutigen Wirtschaftskonjunktur und ihrem Einfluß auf die Tätigkeit der Darlehenskassen. Seine Ausführungen wiesen im wesentlichen auf die kluge

und notwendige Beachtung der bewährten Raiffeisengrundsätze hin und stellten eindrücklich die unumstößliche Grundwahrheit in den Vordergrund, daß Fleiß und Sparsamkeit als Urkräfte unserer Wirtschaft vermehrt beachtet und befolgt werden müssen. Mit Recht unterstrich er, daß das Sparen namentlich auch durch die steuerliche Gesetzgebung so gefördert werden muß, daß es für den Sparrer sinnvoll bleibt. Eine vom Unterverbandsvorstand beschlossene Eingabe zur vermehrten Respektierung des Spargedankens bei der Revision des aargauischen Steuergesetzes wurde vom Referenten sehr begrüßt. Zur Gesundung der Verhältnisse müssen wir uns gerade in der heutigen Situation klar darüber werden, daß mehr gespart und weniger investiert, oder aber daß soviel mehr gespart wird als mehr investiert werden soll. Herr Direktor Dr. Edelmann erläuterte die staatlichen Maßnahmen zur Konjunkturdrosselung und ging abschließend zu praktischen Richtlinien für die Zinsfußgestaltung der Darlehenskassen über. In einem weiteren Referat beleuchtete Verbandsrevisor F. Naef aus St. Gallen eindrücklich die Bedeutung der Revision bei den einzelnen Raiffeisenkassen.

Die in ihrer Art wiederum gehaltvolle Tagung wurde abschließend bereichert und verschönt durch ein flottes Konzert der Knabenmusik Safenwil-Walterswil, worauf die Delegierten in den gastlichen Restaurants des Tagungsortes wärschaft verpflegt wurden, einen regen Gedankenaustausch pflegen konnten und mit reichem innern Gewinn in ihr vertrautes Tätigkeitsgebiet in den heimatlichen Dörfern, denen sie in ihrem uneigennütigen Streben dienen wollen, zurückkehrten. h.



Bei den Raiffeisenmännern der Amtei Thal-Gäu

Dem Ruf des Unterverbandes zu einem Regional-Instruktionskurs folgten sämtliche 19 Ortskassen. Über 90 Delegierte versammelten sich am 21. November im Saal zur ‚Schweizerhalle‘ in Mümliswil. Sie waren vom Leitmotiv beseelt, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Ist es doch stets ein Vergnügen, mit Raiffeisenkameraden zusammenzutreffen, um mit ihnen über unsere Ideale zu diskutieren und neue Begeisterung zu fassen. Allerdings setzt man sich gegen fünf Stunden ‚in die Schulbank‘, um in angestrengter Auseinandersetzung sich mit dem Fachmännischen vertraut zu machen. Jede Zeit bringt neue Probleme. Präsident Alf. Gubler, Winznau, verdankt den flotten Aufmarsch und begrüßt speziell die Referenten und Revisoren Bücheler und Schneuwly. Er erinnert an die prominenten Raiffeisenmänner des Tagungsortes Pfr. Mäder und Ad. Jäggi sel. – Acht Themen standen auf der Traktandenliste, zu denen Altmeister Bücheler und Schneuwly (zur Zeit als Hptm. im WK) Einleitungsvorträge hielten. Sie beherrschten ihr Repertoire. Eingang wurde mit Recht unsere Institution der Selbsthilfe gebührend als notwendige Einrichtung hervorgehoben. Die prächtige Entwicklung mit 1100 Kassen in der Schweiz stellt die unschätzbaren Dienstleistungen gegenüber Volk und Heimat eindrücklich unter Beweis. Die Nützlichkeit der größeren Banken für Industrie, Gewerbe und Handel ist für jedermann einleuchtend, ebenso ist die Nützlichkeit der Raiffeisenkassen für das Dorf über jeden Zweifel erhaben. Unser Dienst am

Kunden wird als Wohltat empfunden. Wir offerieren Schuldnern und Gläubigern die vorteilhaftesten Konditionen. Unser Ziel besteht darin, Bau- und Betriebskredite zu vermitteln und dem Sparer eine absolut sichere Geldanlagestelle zu bieten. Wir verhelfen zu Eigenheim und zu eigener Existenz mit Rat und Tat. Zur Verwirklichung dieser Ziele steht in St. Gallen eine leistungsfähige Zentralkasse, verbunden mit einer durchgreifenden Revisionsabteilung zu Diensten.

Natürlich ist es unmöglich, auf die einzelnen Sachgebiete einzugehen, die wir nur mit Stichworten andeuten: Abwicklung von Baukrediten, Bürgschaften, Bewertung von Liegenschaften, Zinssätze, Handwerkerpfandrecht, Sparen, Vereinheitlichung der Zinstermine, Hilfe für Kassiere, ehrenamtliche Verwaltung, neuzeitliche Büroausstattung, Belehrensgrenze, Amortisation der 1. Hypothek, Buchhaltungsfragen usw. Aus der Praxis für die Praxis. Besonders erfreulich sei erwähnt, daß sich gegen zwei Dutzend Votanten zum Wort meldeten und sich so aktiv am Erfahrungsaustausch beteiligten. Zum Schluß der fruchtbaren Tagung dankte der Vorsitzende nach allen Seiten: den tüchtigen Referenten, den Wirtsleuten für das währschafte Mittagessen, den Zuhörern für die Aufmerksamkeit. Er wünscht Walter von Arx, Egerkingen, viel Glück und gute Reise mit dem Flugzeug an den Eucharistischen Kongreß nach Bombay (Indien). Statthalter Schärmeli aus Mümliswil darf unsere besten Wünsche entgegennehmen zu seinem 70. Geburtstag. Zufrieden über die wertvolle ‚Ausbeute‘ dieser Tagung verließen die Delegierten Mümliswil, und sie werden sich erneut willig in den Dienst der guten Sache Raiffeisens stellen. GH

Die Darlehenskassen im Kanton Zug

Im Hotel Bahnhof in Walchwil hielten am 28. November die Delegierten der 12 Darlehenskassen im Kanton Zug ihre Jahresversammlung ab, die sehr gut besucht war und einen äußerst anregenden Verlauf nahm. Unterverbandspräsident Regierungsrat S. Nußbaumer entbot allen herzlichen Willkommgruß, während Herr Hürlimann die Delegierten im Namen des Einwohnerrates von Walchwil und Kantonsrat Rust im Namen der Kasse des Tagungsortes begrüßte.

Die ordentlichen Jahresgeschäfte wurden unter der speditiven Leitung rasch erledigt. In seinem ausgezeichneten Jahresbericht gab Regierungsrat Nußbaumer eine interessante Orientierung über die politischen Geschehnisse und wirtschaftlichen Entwicklungen im In- und Ausland und unterstrich die Notwendigkeit für alle Glieder unserer Volkswirtschaft, mit oder ohne staatliche Vorschriften in der Ausweitung unserer wirtschaftlichen Tätigkeit Maß zu halten. Mit besonderer Genugtuung stellte der Berichterstatter eine erfreuliche Entwicklung der zugerischen Darlehenskassen mit ihren 2054 Mitgliedern fest. Die Bilanzsumme aller Kassen zusammen erreichte Ende 1963 den Betrag von rund 34 Mio Franken. Besonders stark zugenommen haben unter den Passiven die Sparkassaguthaben, nämlich um 2,9 Mio Franken oder 14,5 % auf rund 23 Mio Franken. Die Obligationengelder stehen mit 4,9 Mio Franken in der Bilanz, und die Konto-Korrent-Guthaben sind auf 4,6 Mio Franken angestiegen. Von diesen den Darlehenskassen anvertrauten Geldern sind 28 Mio Franken in Form von Darlehen und Krediten im eigenen Geschäftskreis angelegt. Der Reinertrag von Fr. 116 434.– erhöhte die Reserven der zugerischen Darlehenskassen auf nahezu 1 Mio Franken.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden hielt Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, ein instruktives Referat über «Die Tätigkeit der Darlehenskassen in der heutigen Wirtschaftskonjunktur», wobei er besonders über die Auswirkungen der gesetzlichen Konjunkturmaßnahmen auf die Tätigkeit der Darlehenskassen und über die Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt orientierte und Weisungen über die anzuwendenden Zinssätze gab. Die an dieses Referat sich anschließende Diskussion war recht lebhaft und gab dem Referenten Gelegenheit, zu weiteren, für die Darlehenskassen wichtigen Fragen Stellung zu nehmen.

Ein schmackhafter Imbiß bildete den Abschluß der für alle Teilnehmer sehr interessanten und lehrreich gestalteten Tagung.

Erfrischende Raiffeisenaussprache im Engadin

Die winterliche Stimmung im Tale des Inn war so recht geeignet, um die Raiffeisenmänner des Puschlavs, des Münstertales und des Engadins am 14. November zu einer trauten Zusammenkunft und einem Instruktionskurs im heimeligen Hotel ‚Veduta‘ in Cinooschel zu vereinigen. An die 30 Delegierte konnte der Präsident des Bündner Unterverbandes Felix Murk, Rhäzüns, begrüßen. Trotz den sprachlichen Verschiedenheiten entspann sich nach den einleitenden Kurzreferaten der Verbandsrevisoren A. Krucker und N. Schmid eine rege Aussprache. Die Themen: Die Dienstleistungen der örtlichen Dar-

Schwyzerischer Kantonalverband der Raiffeisenkassen

Gerne folgen die 14 Darlehenskassen des Kantons jeweils dem Rufe ihres Präsidenten, *Kantonsrat Franz Föhn*, Muotathal, zur ordentlichen Delegiertenversammlung, werden an solchen Tagungen doch interessante Einblicke in das Spar- und Kreditwesen geboten. Dieses Jahr bestand besondere Veranlassung zu zahlreichem Besuche, galt es doch durch die Versammlung vom 22. November in Morschach, der kleinsten und jüngsten Kasse die Aufmerksamkeit zu bekunden. Alle Kassen hatten Vertreter entsandt und 70 Delegierte nahmen an den Verhandlungen in der ‚Krone‘ teil. Die Anwesenheit von *Regierungsrat Dr. ab Jberg*, der die Kassen als die Bank des kleinen Mannes pries und ihnen in sympathischen Worten die Grüße der Regierung entbot, gab der Veranstaltung einen besondern Akzent.

Unter der gewandten Leitung des Vorsitzenden fanden die ordentlichen Jahresgeschäfte die gewohnt speditive Abwicklung. Für den Tagungsort hieß der Präsident der Darlehenskasse Morschach, Franz Imhof, die Delegierten herzlich willkommen. Die Stimmenzähler Jos. Marty, Wollerau, und Jos. Schuler, Schindellegi, hatten keine schwierige Aufgabe, wurde doch allen Anträgen einhellig zugestimmt. Die Protokollführung über die letzte Versammlung durch P. Bachmann, Wollerau, fand gebührende Beachtung. Aus der von Hans Grätzer, Einsiedeln, besorgten Rechnungsführung geht ein Vermögensstand von Fr. 3449.– hervor. Die Reduktion um Fr. 711.– ist laut Auskunft des Sprechers der Prüfungskommission, alt Kassier J. Mazenauer, Muotathal, auf die außerordentliche Tätigkeit des Unterverbandes zurückzuführen. Bei dem noch vorhandenen Kapital wird der Jahresbeitrag doch auf der bisherigen Höhe belassen.

In seinem Jahresbericht bot der Vorsitzende einen Überblick über die Entwicklung der Kassen. Diese lokalen, selbständigen Institute konnten auch 1963 erfreuliche Erfolge erzielen. In der Bilanzsumme trat eine Erweiterung um 4,2 Mio Franken auf 47,4 Mio Franken ein, und 2627 Mitglieder sind in den Kassen vereinigt. Der Umsatz ist auf 96 Mio Franken angewachsen. Hauptsächlichste Anlageart ist die Sparkasse mit 35 Mio Franken und einer Zunahme von 3,3 Mio Franken. Recht lebhaft war das Darlehensgeschäft, konnten doch die Hypotheken auf 30,7 Mio Franken erhöht werden. An Reserven werden 1,8 Mio Franken ausgewiesen. Mit Bedauern wurde davon Kenntnis genommen, daß durch die Verwerfung des Gemeindegesezes die Raiffeisenkassen noch nicht offiziell zu den Anlagestellen für öffentliche Gelder erklärt werden können.

Mit seinem Referat ‚Aktuelle Probleme für die Raiffeisenkassen‘ zeigte Prokurist A. Krucker, Revisor des Zentralverbandes in St. Gallen, die bedeutsamen Erscheinungen der heutigen Zeit mit dem Geldmangel auf, die Rückwirkungen in den Zinsbedingungen für Gläubiger und Schuldner auslösten. Die Raiffeisenkassen können sich der veränderten Lage nicht entziehen und müssen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung zwangsläufig Anpassungen vornehmen. In der anschließenden Diskussion fanden die Ausführungen Bestätigung, wobei jedoch auch für die Gemeinde der Wahl der Geldanlagestellen nach schwyzerischer Freizügigkeit, wie dies im Gemeindegesez vorgesehen war, das Wort gesprochen wurde. Einmal mehr ist an dieser Tagung die Regsamkeit des Schwyzers für die Raiffeisenkassen – was Förderung örtlicher Selbständigkeit bedeutet – zutage getreten. -u-

lehenskasse, Abwicklung von Baukrediten, Bewertung der Liegenschaften in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur, Bürgerschaftsfragen und Kleinkredite, waren geeignet, in dem kleinen Kreise einen Meinungsaustausch auszulösen, in dem nicht nur die deutsche, sondern auch die italienische Sprache zu ihrem vollen Rechte kamen. Der Zeiger der Uhr war bereits um zwei Stunden vorgerückt, als erst das vorerste Traktandum behandelt war und zum Mittagessen eingeladen wurde. Nach dieser vorzüglichen Verpflegung ließ es sich der Gastwirt Großrat R. Campell angelegen sein, die Gäste in der Arvenstube willkommen zu heißen und auch als Gemeindepräsident von S-chanf sympathische Grüße zu entbieten. Der Nachmittag brachte die Fortsetzung der interessanten Tagung, für deren treffende Organisation der Aktuar des Unterverbandes, Dr. W. Kunz, S-chanf, besorgt war. Es schlug bald 4 Uhr, als sich die lehrreiche Versammlung auflösen mußte, damit die Delegierten noch einigermaßen rechtzeitig in die entfernten Dörfer gelangen konnten. Wie die frühern Instruktionkurse im Bündnerland, hat diese Veranstaltung auch im südlichen Kantonsteil einen erfreulichen Wiederhall gefunden, und das Nehmen und Geben des Gedankengutes schaffte einen Kontakt, der zu einer ersprießlichen Raiffeisentätigkeit gehört.

-u-

Raiffeisenbewegung im Kanton Neuenburg

Vor 35 Jahren, am 28. Dezember 1929, ist von den Landwirten in der Gemeinde La Chau-de-Fonds die erste Raiffeisenkasse im Kanton Neuenburg gegründet worden. Seither ist daraus in ununterbrochen starker Entwicklung eine bedeutende Genossenschaftsbewegung geworden, die heute von den 59 Gemeinden deren 38 erfaßt. Die 33 Ortskassen zählen rund 3000 Mitgliederfamilien und über 12000 Spareinleger. Der Jahresumsatz hat 80 Mio Franken überschritten und die Bilanzsummen (Total der anvertrauten Gelder plus Eigenkapital) sind mit 41 Mio Franken ausgewiesen.

Als Delegierte aller Kassen waren am Samstag, 5. Dezember 1964, in Coffrane rund 180 Personen versammelt, um unter der tüchtigen Leitung von Tierarzt *Urfer*, Fontainemelon, die Jahresgeschäfte des Kantonalverbandes zu erledigen. Staatsrat *Barrelet* zeigte durch treffende Beispiele die große Bedeutung der Raiffeisenkassen als Selbsthilfeinstitute in der Dorfgemeinschaft auf. Der Chronist *James Jacot*, Le Locle, war Verfasser des vortrefflichen Protokolls und Präsident *Hügli*, Colombier, unterbreitete die Jahresrechnung, die auf Antrag der Revisionsinstanz genehmigt wurde. Der Jahresbericht des Präsidenten war ein Meisterstück an wohlgelegener Darstellung der Jahrestätigkeit in Kassen und Verband. Sehr überzeugend wurde die soziale Grundlage der Raiffeisenarbeit dargelegt und die Dienstleistungen für Gläubiger und Schuldner als oberstes Ziel erwähnt. In einem Kurzreferat orientierte Verbandssekretär *Bücheler* über die Gestaltung der Zinsbedingungen und sprach sodann über die zahlreichen Möglichkeiten zur Förderung des Sparens. Vom Fiskus sind bestimmte, gezielte Entlastungen für den Sparer zu erwarten, daneben aber wird es vermehrt die eigene Aufgabe sein, als gemeinnütziges Sparinstitut im Dorfe den Spar-sinn wirksam zu pflegen (Schulsparkasse, Schuldentilgung usw.). Kassapäsident *Paul Jacot*, Coffrane, begrüßte die Raiffeisendelegierten namens der Ortskasse und die Gemeinde offerierte den Ehrenwein. Beim festlichen Mittagsmahl boten der Männerchor und ein Jugendorchester sehr sympathische Unterhaltung und jedermann konnte sich so richtig wohl fühlen im großen Kreise der Raiffeisenfamilie. -ch-



Raiffeisen-Kassier, Kassier-Stellvertreter und Hilfs-Buchhalter

Neben Vorstand und Aufsichtsrat, als Kassa-Behörde, braucht jede Dorfkasse einen Kassier. Es ist überdies auch immer ein Kassierstellvertreter bezeichnet worden, der bei vorübergehender Verhinderung des Kassiers wenigstens die laufenden Kassageschäfte besorgen kann. Als Auswirkung der guten Entwicklung, die überall vermehrte Arbeit bringt, zeigt sich heute bei vielen Kassen die Notwendigkeit, dem Kassier eine Hilfskraft zur Seite zu geben.

Unsere Kassiere, es sind genau 1100, davon 46 Frauen und 1054 Männer, von den letzteren nun 107 im Hauptamt, also alle übrigen nebenberuflich tätig, sind in angesehener Stellung. In dieses wichtige Amt wird man durch die Generalversammlung in geheimer Wahl berufen. Nur wer vertrauenswürdig, seriös, tüchtig ist und wer in der Gemeinde Ansehen genießt, hat die Chance, gewählt zu werden. So bedeutungsvoll wie die Wahl selbst ist es

auch, daß der Erwählte mit vollem Einsatz bereit ist, das anvertraute Amt zu erfüllen. Unter diesen wünschbaren Voraussetzungen ist es klar, daß jeder Raiffeisenkassier als die ‚Seele der Dorfkasse‘, dieser sozialen Selbsthilfe-Genossenschaft, gilt. In unserer schweizerischen Raiffeisen-Bewegung haben wir eh und je (mit recht wenig Ausnahmen) gute und sehr gute Betreuung des Kassieramtes erfahren dürfen. Das verdient einmal mehr dankbare Würdigung. Diese Tatsache und dazu die ehrenamtliche Tätigkeit von nahezu 10 000 maßgebenden Persönlichkeiten in den Vorständen und Aufsichtsräten und gleichfalls auch das solide Fundament unserer bewährten Raiffeisen-Grundsätze, diese drei Faktoren also zusammen in gegenseitiger Ergänzung haben den gesunden Stand, die segensreiche Wirksamkeit und die stets wachsenden Erfolge bewirkt.

Die meisten Kassiere sind jung an ihren Posten berufen worden. Viele von ihnen haben inzwischen oft jahrzehntelang in den statutarisch-periodischen Wiederwahlen ihre Stellung behauptet. Ihre Arbeit und ihre Erfahrung wird geschätzt. Die gegenseitige Beziehung zwischen den Genossenschaftlern und ihrem Kassier wird stark und dauerhaft. Es

ist schön und recht, wenn es so ist und möglichst lange so bleibt, aber alle natürliche Entwicklung hat schließlich Zenit und Grenze. Es wäre unklug, sich dieser oft harten Lebensregel zu verschließen. Es wäre auch unklug, die gegebenen Kräfte zu überlasten. In der Praxis muß man heute die Erfahrung machen, daß viele unserer Kassiere überlastet sind. Da kann es zur Pflicht werden, dieses Problem zu studieren und zu lösen, nicht erst, wenn der Kassier eines Tages fehlt . . .

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß gelegentlich der Kassier-Stellvertreter amtierend sein kann. Man erinnert sich sehr gerne daran, wie in der Aktiv-Dienstzeit so viele mutige Frauen diesen Zivildienst als Kassier-Stellvertreterinnen erfüllt haben. An dieser sehr zweckmäßigen Ordnung der Dinge soll auch in Zukunft nichts geändert werden, nur bringt eben in manchen Fällen der Kassier-Stellvertreter keine eigentliche Arbeits-Entlastung. Dieses Ziel kann und soll erreicht werden durch einen Hilfs-Buchhalter, den Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung wählen.

Für diesen Posten kann der Kassier-Stellvertreter in Frage kommen; besonders zweckmäßig wäre es, wenn – soweit möglich – evtl. ein Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat für dieses Amt als Buchhalter gewonnen werden könnte. Wenn in der bisherigen Zusammensetzung der Kassa-Organen sich keine Persönlichkeit dafür findet, sollte bei nächster Vakanz der dafür geeignete Kandidat für die Neuwahl gefunden werden. Der Buchhalter erhält von den Kassabehörden den formellen Auftrag, dem Kassier regelmäßig bei den Arbeiten zu helfen, z. B. beim Monatsabschluß, beim Nachtragen der Hauptbücher, beim Zinsenrechnen, bei der Vorbereitung und Erstellung der Jahresrechnung etc. Je nach den Verhältnissen wird der Buchhalter sicher ein oder mehrere Tage im Monat beschäftigt sein und er ist dafür angemessen zu entschädigen. Durch seine regelmäßige Hilfsarbeit wird der Buchhalter richtig eingeführt in das Kassieramt, das er gegebenenfalls früher oder später übernehmen und weiterführen soll. Mit dem Buchhalter zusammen können Vorstand und Aufsichtsrat ihre statutarischen Kontrollpflichten erst recht gut erfüllen. Es ist selbstverständlich, daß der Kassier allein die Führung des Kassabestandes und ebenso alle laufenden Arbeiten besorgt; er ist auch allein dafür verantwortlich. E. B.

Zum Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1964

Liquidität

Als Geldinstitute, die mit dem Landvolk eng verwachsen sind, werden die Raiffeisenkassen in vermehrtem Maße zur Befriedigung der gestiegenen Kreditbedürfnisse herangezogen. So sehr die Verwertung der Gelder im eigenen Geschäftskreis zu begrüßen ist, muß doch mit Nachdruck verlangt werden, daß stets eine *genügende Zahlungsbereitschaft* aufrechterhalten wird. Für diesen Zweck müssen rund 10 % der Bilanzsumme zur Verfügung stehen (Total an Kassabestand, Guthaben bei der Zentralkasse – ordinäre und Festanlagen). Die Kassen haben dafür Sorge zu tragen, daß in dem bankgesetzlichen Liquiditätsausweis, der per 31. Dezember 1964 wiederum zu erstellen ist, die vorgeschriebenen Mittel ausgewiesen werden können; bildet doch ein vorsorglicher Stock an liquiden Geldern heute eine besondere Zierde einer Bankbilanz. Eine gute Zahlungsbereitschaft ist jede Kasse auch den Einlegern schuldig, haben diese ja in erster Linie Anspruch auf die Gelder.

Kassaverkehr und Kassasturz am Jahresende

Es ist absolut selbstverständlich, daß das Kassa-konto am Abend des 31. Dezember abgeschlossen wird – also weder früher noch später. Es ist nicht zulässig, evtl. verspätete Schuldner-Zinszahlungen noch auf die alte Rechnung zurückzubuchen. Im Interesse einer solchen einwandfreien, korrekten Ordnung muß der Kassabestand am Abschlußtage vom Vorstand (im Kassasturzheft) bestätigt werden. Der Vorstandspräsident wird also unter allen Umständen für die Vornahme des pflichtigen Kassasturzes besorgt sein. Das vorhandene Bargeld ist zu zählen und der pflichtige Buchsaldo zu ermitteln.

Geldsendungen an den Verband mit dem Poststempel vom 31. Dezember werden bei der Zentralkasse noch in alter Rechnung gebucht.

In der Jahresrechnung sollen die Entschädigung an den Kassier und die Steuern des betreffenden Jahres voll als bezahlt enthalten sein. Es wird da-

mit vermieden, daß für solche Zwecke schuldige Beträge eingesetzt werden müssen.

Nach Kassaabschluß am 31. Dezember ist im Haupttagebuch genügend Platz zu reservieren (normalerweise ca. 1/2 Seite) für die Abschlußbuchungen. Auf neuer Tagebuchseite beginnt genau mit dem 1. Januar das neue Kassakonto mit dem Vortrag des bestätigten Kassasaldos. Es ist besonders darauf zu achten, daß alle neuen Posten vorläufig *nur* im Tagebuch einzutragen sind; der Übertrag auf die Hauptbücher kann erst erfolgen, wenn alle Hauptkonti abgeschlossen sind.

Eidgenössische Abgaben

Alle Kassen werden vom Verband auf den Jahrestermin die nötigen Anleitungen und Formulare zur Erstellung der Steuerabrechnung erhalten. Gleich *wie im Vorjahre* bleibt die Steuerbelastung für die Geschäftsanteilzinsen pro 1964, nämlich 3 % Couponsteuer und 27 % Verrechnungssteuer. Die Nettoauszahlung an die Mitglieder bei der Generalversammlung 1965 beträgt demnach: Fr. 3.50 bei 5 % Bruttozins (statutarisches Maximum) oder Fr. 2.80 bei 4 % Bruttozins und Fr. 2.10 bei 3 % Bruttozins. Für alle übrigen Gläubigerzinsen gelten pro 1964 folgende Abgabevorschriften:

a) für *Obligationen* bleibt der Stempel auf dem Kapital gleich, und auf den Coupons wird die Couponsteuer mit 3 % und die Verrechnungssteuer mit 27 % abgezogen. Gesamtanzug = 30 %.

b) für *Spar- und Depositenhefte* müssen alle Zinsen (gleichgültig ob während des Jahres oder am Ende des Jahres verrechnet) einheitlich mit 27 % Verrechnungssteuer belastet werden. Hier aber besteht die wichtige Ausnahme, jedoch nur für Hefte, die auf den Namen lauten, daß Zinsbeträge bis genau Fr. 40.– als steuerfrei gelten. Für Inhabersparhefte ist auch der kleinste Zinsbetrag steuerpflichtig;

c) für *Kontokorrent* ist ebenfalls schon jeder kleinste zugeschriebene Gläubigerzins (und zwar der *Zins vor Abzug* von evtl. Kommissionen und Spesen) der Verrechnungssteuer von 27 % unterstellt.

Die Abrechnung für die eidg. Abgaben wird vom Kassier auf dem offiziellen Formular Nr. 122 erstellt und mit der Jahresrechnung dem Verband zugesandt. Der Verband besorgt die Kontrolle (so weit sie auf Grund der Belege möglich ist) und vergütet den pflichtigen Betrag nach Bern. Die Kassen werden dafür unter besonderer Anzeige im Kontokorrent im folgenden Jahr belastet.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß beim diesjährigen Rechnungsabschluß zahlreiche Darlehenskassen erstmals einen Betrag von über Fr. 10 000.– Geschäftsanteile ausweisen und damit dafür stempelsteuerpflichtig werden, und zwar für den ganzen Betrag.

Abschluß

Die Herren Kassiere werden es sich wiederum angelegen sein lassen, die Jahresrechnung möglichst selbstständig und prompt zu erstellen. Die Erfahrung lehrt, daß ein solches eigenes, wohlgegelungenes Werk Freude macht. Selbstverständlich steht der Verband zu jeder wünschenswerten Auskunft gerne zur Verfügung.

Ablieferung der Rechnung

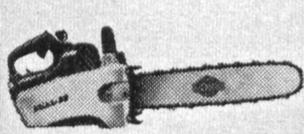
Bei normaler Vorbereitung ist es möglich, die Bilanz bis spätestens 15. Februar 1965 fertig zu erstellen. Der Kassier unterbreitet seine Arbeit sodann vorerst dem Vorstand und Aufsichtsrat. Die Kassabehörden werden in gemeinsamer Sitzung

Werben Sie

für neue Abonnenten und Inserenten des Schweizerischen Raiffeisenboten!

ab Fr. 670.–
STIHL und bis zu
11 PS

Typ 08 — 6,5 kg, 5 PS



8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. - Nähere Auskunft erteilt
MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH
Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19



**Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle**

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen, Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

**Imprägnieranstalt
Sulgen**
Tel. (072) 3 12 21.



erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.

☎ 071/22 26 26

SCHWEIZER-ANNONCENAG
„ASSA“ ST. GALLEN
Oberer Graben 3 - Schibenerter

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Landwirte. Preis Fr. 480.–.

G. Engel 3532 Züzwil BE

Kenntnis nehmen vom Ergebnis. Bei gleicher Gelegenheit werden auch die Zinsbedingungen für das kommende Jahr beschlossen. Der Vorstand wird sodann insbesondere die Schlußzahlen der Bilanz und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung eingehend prüfen – und auch mit dem Vorjahre vergleichen. Die statutarischen Kontrollarbeiten des Aufsichtsrates umfassen vorab die Feststellung, ob für alle Darlehen und Kredite die nötigen Sicherheiten und Akten richtig vorhanden sind, und sodann, ob alle Posten der Bilanz mit den Büchern übereinstimmen.

Nachdem der Rechnungsabschluß von den Kasabehörden unterzeichnet ist, erfolgt die möglichst rasche Sendung an den Verband. Dort wird eine generelle Prüfung der ganzen Abrechnung auf Grund der verschiedenen Belege und die statisti-

sche Verarbeitung vorgenommen. Innert wenigen Tagen kann der Verband die Jahresrechnung zurücksenden.

Spätestens im Monat April soll die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder stattfinden – zur Vorlage der Jahresrechnung, alle zwei Jahre mit den statutarischen Wahlen verbunden (die schriftlich erfolgen sollen). Der Erfolg der Jahresversammlung hängt sehr stark von der guten Vorbereitung ab. Ort und Zeit sind richtig zu wählen. Die Tätigkeitsberichte der beiden Präsidenten und des Kassiers bilden die Hauptpunkte und finden immer eine dankbare Zuhörerschaft. Solche Berichte kosten oft Mühe, die sich aber sehr wohl lohnt. Es ist auch zu wünschen, daß nach der Tagung sowohl in der Lokalpresse wie im ‚Raiffeisenboten‘ ein Bericht veröffentlicht wird.

Zum Nachdenken

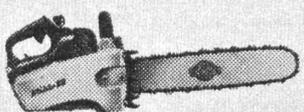
Der Segen der Welt ist gebildete Menschlichkeit, und nur durch sie wirkt die Kraft der Erleuchtung und der Weisheit und der innere Segen aller Gesetze.
Pestalozzi

Humor

«Hören Sie, Herr Wirt, dieses Huhn ist ja steinhart, es ist mindestens fünfzehn Jahre alt!» – «Woran wollen Sie erkennen, wie alt es ist?» – «An den Zähnen.» – «Was?! Hühner haben doch keine Zähne!» – «Nein, aber ich!»

ab Fr. 670.—
STIHL und bis zu
11 PS

Typ 08 — 6,5 kg, 5 PS



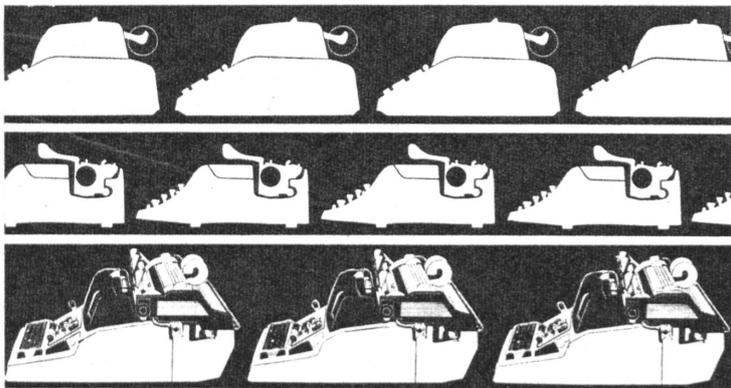
8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. - Nähere Auskunft erteilt
MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH
Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19



Wir wünschen Ihnen einen frohen Start ins 1965
und viele erfreuliche
Nachrichten im neuen Jahr

SCHWEIZER ANNONCEN AG «ASSA»

Zuerst Inserate lesen, dann kaufen!

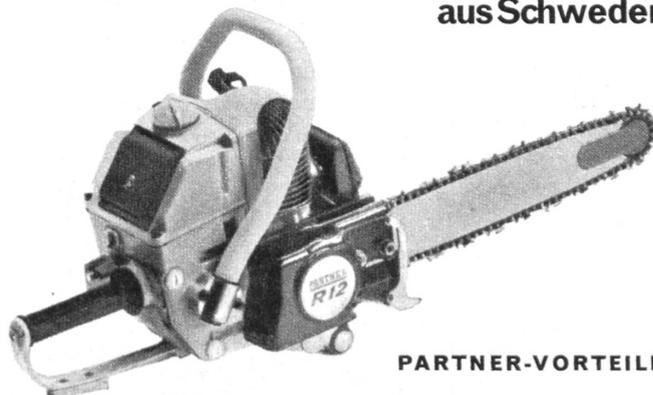


Olivetti erzeugt in vierzehn Fabriken in Italien und in der Welt für die, die schreiben, für die, die rechnen Schreibmaschinen, handbetriebene und elektrische, für das Büro, das private Arbeitszimmer, für das Heim, Addiermaschinen und schreibende Rechenmaschinen, Buchungsautomaten, entworfen, ausgeführt und geprüft, dank einer Technik die fünfundfünfzig Jahre Erfahrungen sammeln konnte und die Europas grösste Fabrik für Büromaschinen geschaffen hat.



olivetti

PARTNER MOTOR-SÄGEN aus Schweden



PARTNER-VORTEILE:

- Handlich und robust
 - Gewicht ab 6 kg (ohne Schwert und Kette)
 - Spezial-PARTNER-Schwert
 - Verstellbarer Schalldämpfer
 - Hartverchromte Zylinderbüchsen verlängern ihre Dauerhaftigkeit
- **PARTNER-Sägen** sind im härtesten schwedischen Klima erprobt worden und beweisen dort ihre Zuverlässigkeit
PARTNER unerreicht

Generalvertretung:

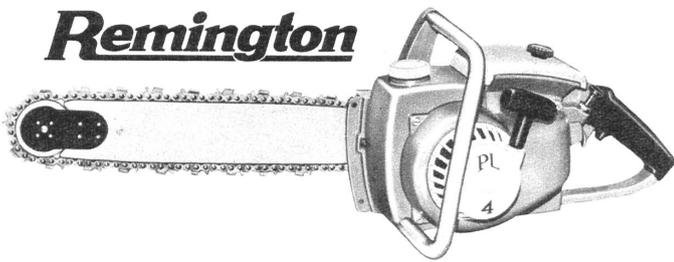
H. WEIKART

8152 Glattbrugg ZH

Riethofstr. 8 Tel. 051/83 65 34

Schon Ihr Großvater schaute bei der Anschaffung einer Waldsäge auf Schweden-Qualität

Remington



Neu: 5 Modelle von 5-9 PS schon ab Fr. 675.-

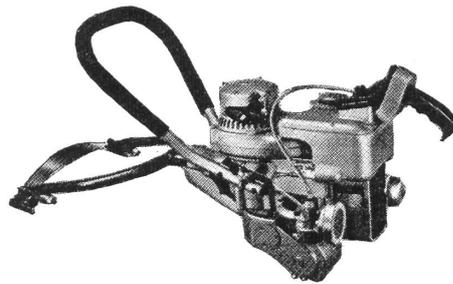
- Neu: mit oder ohne automatische Kettenschmierung
- Neu: **Schwerter** mit oder ohne Umlenkrolle
- Neu: geräuscharmen Remington-Schalldämpfer
- Neu: mit Remington- oder Oregon-Sägeketten

NEU: Power-lite nur 5,5 kg ohne Blatt ohne Kette

die leichteste Direkt-Antrieb-Kettensäge, die je gebaut wurde
REMINGTON bietet das Maximum an Qualität und Leistung

Verlangen Sie den Remington Gratis-Prospekt mit Preisliste

Neue Entrindungsmaschine (patentiert)



Neues Modell:
 Jetzt mit **Flugzeugvergaser** und andern wichtigen Verbesserungen
 Der **automatische Vorschub** stößt die Maschine vorwärts
 Leistung: **5-7 Kubikmeter** pro Stunde
 Einzige Maschine dieser Art

BON

Ich bitte um unverbindliche Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste über:

- * a) Remington Kettensägen
- * b) Entrindungsmaschine

* Gewünschtes bitte unterstreichen

Name: _____

Adresse: _____

Im offenen Couvert, mit 5 Rappen frankiert, senden an

J. Hunziker, 8047 Zürich, Hagenbuchrain 34, Telefon (051) 52 34 74

J. HUNZIKER ZÜRICH 9/47

Baas



...das Mädchen für alles

FRONTLADER ...

... auch für Ihren Traktor!



Vielseitig ...
 ... ist die Arbeit in der Landwirtschaft
Vielseitig ...
 ... ist auch der Baas Frontlader am Traktor mit dem reichhaltigen Programm von Spezialgeräten. Lassen Sie sich bitte von Ihrem Fachhändler beraten.

BAAS GMBH · MASCHINENFABRIK · LACHEN/ SZ · TELEFON 055/72020



SWISS-MADE, 17 R, wasserdicht, stossicher, antimagnetisch, Leder- oder Zugband und 1 Jahr schriftliche Fabrikgarantie.
Mit Kalender, 23 R, ab Fr. 29.50. Reparaturen (alle Marken) billigst. Auch Heilmuhren, Pendulen, Wecker, Goldschmuck, Ringe, Bestecke und Barometer viel billiger. Kataloge gratis.
Uhren von Arx, 5013 Nd-Gösgen
 Rainstrasse 50 - Tel. (064) 41 19 85

ab Fr. 27.-

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfuß, Kitt, angeschwollene Euter bei **Kühen** hilft die Wasserleistsalbe «Euterwohl»!



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
 Telefon (035) 2 21 63

KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.
 Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 51 24 95
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)



Stahlpulte

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang.

BAUER AG ZÜRICH 6/35

BAUER

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
 Förderbandanlagen System Ralphs
 Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Inserieren bringt immer Erfolg!



8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. - Nähere Auskunft erteilt

MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH
 Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19